



NRW.BANK

Wir fördern Ideen

Umwelterklärung 2026

Firmenportrait und
Beschreibung der Standorte
Seite 4

Umweltpolitik
Seite 5

Umweltmanagementsystem
Seite 6

Umweltaspekte
Seite 8

Umweltziele
Seite 28

Inhalt

1. Vorwort	3	5.3 Indirekte Umweltaspekte	19
2. Firmenportrait und Beschreibung der Standorte	4	5.3.1 Produktangebot	19
2.1 Firmenportrait	4	5.3.2 Umweltleistungen von Lieferanten	26
2.2 Standorte	4	5.3.3 Mobilität der Mitarbeitenden	26
3. Umweltpolitik	5	6. Umweltziele	28
4. Umweltmanagementsystem	6	7. Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten	34
5. Umweltaspekte	8	Impressum	35
5.1 Bewertung der Umweltaspekte	8		
5.2 Übersicht der Verbrauchsdaten	9		
5.2.1 Direkte Umweltaspekte (Betriebsökologische Kennzahlen)	11		
5.2.2 Stromverbrauch	11		
5.2.3 Wärmeverbrauch	12		
5.2.4 Kältemittelverlust	12		
5.2.5 Wasserverbrauch	13		
5.2.6 Emissionen durch Dienstwagen	14		
5.2.7 Dienstreisen	15		
5.2.8 Abfallaufkommen	16		
5.2.9 Flächenverbrauch und Biodiversität	17		
5.2.10 Papierverbrauch	17		
5.2.11 Emissionen im Betriebsrestaurant	18		

1. Vorwort

Peter Stemper,
Johanna Antonie Tjaden-Schulte,
Gabriela Pantring und
Claudia Hillenherms
(v. l. n. r.)



Liebe Leserinnen und Leser,

in einer Zeit, in der die Auswirkungen des Klimawandels, der zunehmende Verlust der Biodiversität und natürlicher Ressourcen sowie anderer sozialer und gesellschaftlicher Herausforderungen immer deutlicher werden, ist es für uns im Kontext der Nachhaltigkeit als ambitionierte Förderbank von großer Bedeutung, Themen wie soziale Gerechtigkeit und faire Arbeitsbedingungen voranzutreiben und insbesondere unseren ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Die NRW.BANK verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Nachhaltigkeit, der über die bloße Erfüllung gesetzlicher Anforderungen hinausgeht. Im Rahmen der ökologischen Dimension streben wir danach, umweltfreundliche Technologien zu nutzen, Ressourceneffizienz zu maximieren und unsere Emissionen zu reduzieren. Dabei setzen wir auf innovative Lösungen und kooperieren mit Partnern und Interessengruppen, um gemeinsam positive Veränderungen zu bewirken.

EMAS bietet uns als Instrument für Umweltmanagement und Umweltprüfung eine klare Struktur, um unsere Aktivitäten in Einklang mit den ökologischen Bestrebungen zu bringen und unsere Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Die Umwelterklärung dient als transparenter Bericht über unsere Herausforderungen, Fortschritte und Ziele im Umweltbereich. Sie basiert auf einer umfassenden Analyse unserer betrieblichen Prozesse, Ressourcenverwendung und Umweltauswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen. Wir möchten damit nicht nur unseren Stakeholdern einen Überblick über unsere Umweltleistung geben, sondern auch unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und zukünftigen Generationen wahrnehmen.

Die Umwelterklärung zeigt nicht nur unsere Bemühungen, sondern auch unsere konkreten Ziele für die Zukunft auf. Wir sind bestrebt, unseren CO₂-Ausstoß weiter zu verringern, erneuerbare Energien verstärkt einzusetzen und den Verbrauch von Ressourcen zu optimieren. Darüber hinaus werden wir den Dialog mit unseren Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten fortsetzen, um Bewusstsein für Umweltfragen zu schaffen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Die Umsetzung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie und Umweltpolitik erfordert das Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb setzen wir auf Schulungen, Impulsvorträge und die Einbindung aller Ebenen in den Prozess. Nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere Umweltziele erreichen und eine nachhaltige Zukunft für uns alle schaffen.

Die folgenden Seiten unserer aktualisierten Umwelterklärung geben Ihnen einen detaillierten Überblick zu unseren Umweltbestrebungen. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr Vorstand der NRW.BANK


Gabriela Pantring


Claudia Hillenherms


Dr. Peter Stemper


Johanna Antonie Tjaden-Schulte

2. Firmenportrait und Beschreibung der Standorte

2.1 Firmenportrait

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt ihren Eigentümer, das Land Nordrhein-Westfalen, bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. In ihren drei Förderfeldern Wirtschaft, Wohnraum und Infrastruktur/Kommunen setzt die NRW.BANK ein breites Spektrum an Förderinstrumenten ein: von zinsgünstigen Förderdarlehen über Eigenkapital- und Konsortialfinanzierung bis hin zu Beratungsangeboten. Dabei arbeitet sie wettbewerbsneutral mit allen Banken und Sparkassen zusammen. Die Kundinnen und Kunden der NRW.BANK profitieren von günstigen Konditionen sowie von langen Laufzeiten und Zinsbindungen. Den Zugang zu Förderkrediten sichert die NRW.BANK durch optionale Haftungsfreistellungen für die durchleitende Hausbank. Für kleine und mittlere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen ist sie starker und zuverlässiger Partner und unterstützt, ausgerichtet an ihrem Lebenszyklus, in jeder Phase mit dem passenden Förderangebot. Im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus berät sie die Bewilligungsbehörden der zuständigen Kommunal- oder Kreisverwaltung sowie potenzielle Bauherren zu den Möglichkeiten, sozialen Wohnungsbau mithilfe der passenden Förderprogramme modern, flexibel und rentabel zu gestalten. Darüber hinaus ist auch die Kommunalfinanzierung Teil des gesetzlichen Auftrags der NRW.BANK. Somit ist die Bank der geborene Partner der Kommunen und unterstützt sie mit entsprechenden Beratungsangeboten und Förderprodukten.

2.2 Standorte

Das Umweltmanagementsystem der NRW.BANK umfasst die Standorte in Düsseldorf und Münster. Dabei variieren die Standorte in ihrer Größe. Der Standort in der Kavalleriestraße 22 (Düsseldorf) ist mit einer Fläche von ca. 22.954 m² die Zentrale und der größte der vier Standorte. Mit 785 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind am Standort Kavalleriestraße 22 (Düsseldorf) der Großteil aller Beschäftigten eingesetzt. Das Gebäude wurde 2006 bezogen. Da besonders die Gegebenheiten des Gebäudes bei der Optimierung der Verbrauchszahlen von Bedeutung sind, wurde auf folgendes geachtet:

- Das Wasser aus den Rückkühlwerken und den Luftbefeuchtern der Klimaanlage wird als Grauwasser den Toilettenspülungen zugeführt
- Auf einer Fläche von 1.025 m² wurde eine Dachbegrünung angelegt
- In 2025 naturnahe Gestaltung des Parks mit u. a. Schwammstadt-Elementen zur Aufnahme von Regenwasser sowie Öko-Pflaster mit Öko-Fugen

Der Gebäudekomplex in Münster, Friedrichstr. 1 ist mit 21.530 m² und 565 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ähnlich groß. Bezogen wurde das Gebäude 2009 und verfügt zusätzlich über eine energieeffiziente Isolation und ist mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Auf den umliegenden Flächen wurde 2024 ein neues Insektenhotel zur Förderung von Biodiversität aufgestellt.

Die zwei weiteren Standorte in Düsseldorf, Ernst-Gnoß-Straße 25 (Bezug 2006) mit 12.955 m² und 436 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin sowie die Herzogterrasse 15 (2019 angemietet) mit 9.140 m² und 232 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sind wesentlich kleiner.

Die NRW.BANK bezieht an allen Standorten zu 100% zertifizierten Ökostrom, als Heizenergie wird ausschließlich Fernwärme eingesetzt. Außerdem haben alle Standorte einen elektrischen Sonnenschutz und energieeffiziente Beleuchtung.



Kavalleriestraße 22,
40213 Düsseldorf



Friedrichstraße 1,
48145 Münster

3. Umweltpolitik

Als Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen bekennt sich die NRW.BANK ihrer unternehmerischen Verantwortung zu nachhaltigem und umweltbewusstem Handeln. Grundlegender Maßstab ihrer Tätigkeit ist dabei das Prinzip der Nachhaltigkeit: Das bedeutet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten „den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu gefährden“. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, findet Nachhaltigkeit Einzug in strategische und geschäftspolitische Entscheidungen der Bank sowie in der Durchführung einzelner Finanzierungen, Kapitalmarktaktivitäten und angebotener Beratungsleistungen. Wir fördern die transparente Kommunikation und den offenen Dialog über unsere Umweltleistung mit den internen und externen Stakeholdern.

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie der Schutz von Klima, Umwelt und die Vermeidung von Umweltbelastungen gehören seit vielen Jahren zum Selbstverständnis der Bank. In ihrem Streben nach Nachhaltigkeit legt die Bank großen Wert auf die nachhaltige Verwendung aller Ressourcen, die in ihren Geschäftsprozessen und -strukturen zum Einsatz kommen.

Ein zentraler Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermeidung von Emissionen, die in allen Bereichen der Bank konsequent umgesetzt wird. Die Bank verfolgt das Ziel, nicht vermeidbare Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren, indem sie einen hohen Anteil an umweltschonenden und regenerativen Ressourcen einsetzt.

Seit mehreren Jahren werden die nicht vermeidbaren Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb der NRW.BANK durch den Kauf von Klimaschutzzertifikaten kompensiert. Darüber hinaus unterstützt die NRW.BANK lokale Senkungsmaßnahmen (Bindung von CO₂ aus der Atmosphäre) in Nordrhein-Westfalen.

Ihr ressourcenschonendes Wirtschaften und ihre aktive Beteiligung am öffentlichen Leben Nordrhein-Westfalens sind integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der NRW.BANK für heutige und zukünftige Generationen. So strebt die NRW.BANK bei bankeigenen Neu- und Umbaumaßnahmen und deren Betrieb einen hohen technischen Stand an und prüft in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit der Verwendung nachhaltiger Materialien. Im Rahmen ihres gelebten Verbesserungsprozesses kommt der kontinuierlichen Sensibilisierung ihrer Beschäftigten für einen verantwortungsvollen Ressourceneinsatz eine Schlüsselrolle zu. Ferner schafft die Bank Anreize für einen nachhaltigen Arbeitsweg der Beschäftigten und achtet auf die Auswahl nachhaltiger Verkehrsmittel bei Dienstreisen.

Die Einhaltung bindender Verpflichtungen stellt die NRW.BANK über einen entsprechenden Prozess und ein Umweltrechtskataster sicher, welches die sie betreffenden Vorgaben auflistet und ihre Rechtskonformität dokumentiert. Seit 2024 wird das Tool Umwelt Online zur Verfolgung von Aktualisierungen und Änderungen von Gesetzen genutzt. Das geltende Umweltrecht und die bindenden Verpflichtungen werden eingehalten.

Die fortlaufende Verbesserung ihrer Umweltleistung als Zeichen des nachhaltigen Handelns ist ein wichtiges Anliegen der NRW.BANK: Sie verpflichtet sich daher, einen jährlichen Kontrollprozess der laufenden Aktivitäten durchzuführen. Die Ergebnisbewertung wird dabei transparent im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung kommuniziert.

4. Umweltmanagementsystem

Für die systematischere Berücksichtigung des Themas Umwelt hat die NRW.BANK 2023 ein **Umweltmanagementsystem (UMS)** nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) eingeführt. Das Umweltmanagementsystem der NRW.BANK ist jenes Instrument, welches das Unternehmen dabei unterstützt, die Umweltauswirkungen zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Es stellt einen strukturierten Ansatz dar, um die Umweltleistungen zu verbessern und gleichzeitig die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten und ermöglicht die Minimierung von Umweltauswirkungen.

Eine Grundlage für das Umweltmanagementsystem bildet die Umweltpolitik, in welcher die NRW.BANK detailliert die eingegangenen Verpflichtungen beschreibt, um einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Umweltleistungen zu erreichen. Als Basis dient die Durchführung einer **Umweltprüfung** sowie die Erstellung einer **Ökobilanz** zur Erfassung der betriebsökologischen Kennzahlen. Zusätzlich werden interessierte Parteien in den Entwicklungsprozess eingebunden. Der Stakeholder-Dialog schafft Transparenz und bezieht alle weiteren Interessensgruppen und die jeweiligen Anforderungen mit ein. Der stetige Austausch mit ihrem Gewährträger, dem Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie, bildet einen wichtigen Bestandteil in den Nachhaltigkeitsbestrebungen der Bank. Die Ergebnisse der Umweltprüfung und des Austauschs mit den Stakeholdern fließen nach Nutzen- und Machbarkeitsabschätzung in die Weiterentwicklung des Systems mit ein.

Ferner gilt es im Umweltbereich den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Dazu werden Verordnungen und Gesetze, über eine Datenbank auf Aktualität und Veränderungen geprüft. Die relevanten Gesetze sind im Wesentlichen das Gesetz über die NRW.BANK, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, und die kommunalen Abwasser- und Abfallsatzungen. Alle Tätigkeiten der NRW.BANK, die rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen, aber nicht über die Datenbank abgedeckt sind, werden durch einen separaten Prozess geprüft.

Eine weitere wichtige Rolle nimmt die **Schaffung des Bewusstseins** unter den Mitarbeitenden der NRW.BANK ein. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig über das UMS informiert und es wird aufgezeigt, wie sie ihren persönlichen Beitrag zur stetigen Verbesserung der Umweltleistung der NRW.BANK einbringen können. Das erfordert insbesondere die Einbindung und Sensibilisierung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der NRW.BANK. Die Sensibilisierung erfolgt im Rahmen einer allgemeinen Nachhaltigkeits-schulung, in der das Umweltmanagementsystem erläutert und seine Bestandteile vorgestellt werden. Die Schulung ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend und wird jährlich durchgeführt.

Damit sichergestellt werden kann, dass alle beschriebenen Tätigkeiten rund um EMAS fortlaufend eingehalten werden, gibt es verschiedene **Zuständigkeiten und Funktionen**. Das EMAS-Umweltteam setzt sich aus den Umweltmanagementbeauftragten sowie Vertretern der Fachbereiche Organisation & Services (Technisches Immobilienmanagement, Einkauf), Transformation & Innovation und Kapitalmarkt zusammen. Einmal im Quartal kommt dieses Umweltteam zusammen, um Aspekte zur Weiterentwicklung und Aufrechterhaltung des UMS zu analysieren, zu bewerten und anzustoßen.

Die **oberste Leitung und die Führungskräfte** der NRW.BANK tragen letztlich die entscheidende Verantwortung für die Wirksamkeit des UMS und die damit einhergehende Verbesserung der Umweltleistung. Dieser Verantwortung kommt sie nach, indem sie im Rahmen des **Management-reviews** Rechenschaft über die Wirksamkeit des UMS ablegt. Außerdem legt die oberste Leitung die Ziele und die Umweltpolitik fest und achtet darauf, dass der Kontext des Unternehmens angemessen berücksichtigt wird. Sie trägt Sorge dafür, dass die Anforderungen des UMS in die Geschäftsprozesse integriert werden, die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt und fortlaufende Verbesserungen gefördert werden.

Auch die **Wirkungsmessung** des Umweltmanagementsystems erfolgt durch die oberste Leitung über eine systematische und kontinuierliche Überwachung der Umweltaspekte und Umweltleistungen. Dies wird durch die jährliche Datenerhebung der betriebsökologischen Kennzahlen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Ökobilanzierung ermöglicht. Relevant sind die Emissionswerte des Strom- und Wärmeverbrauchs sowie Daten zu Papierverbräuchen, Wasserverbräuchen, dem Betriebsrestaurant und den Abfallmengen. Auf diesem Weg wird sichergestellt, dass alle relevanten Daten der identifizierten Umweltaspekte aktuell gehalten werden. Tiefgreifende Veränderungen, welche aus dem jährlichen Managementreview hervorgehen, werden bearbeitet und über die verschiedenen Kommunikationswege in der Bank sichtbar gemacht.

Ein **kontinuierlicher Verbesserungsprozess** wird unter anderem durch eine jährliche Fortschrittsmessung der Ziele und Maßnahmen aus dem Umweltprogramm erreicht. Um die Umweltleistungen zu verbessern und die Umweltziele zu erreichen, werden bei Bedarf Maßnahmen angepasst oder erweitert. Die Ergebnisse der Leistungsüberwachungen **werden** im Rahmen der ergänzenden Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht, mit dem Ziel Doppelungen zu vermeiden.

5. Umweltaspekte

5.1 Bewertung der Umweltaspekte

Die NRW.BANK hat im Rahmen einer Analyse die zentralen Umweltaspekte ermittelt, die Auswirkungen auf die Umwelt haben. Zur Bewertung der Umweltaspekte wurde mit folgenden Bewertungskriterien gearbeitet:

Umweltrelevanz im Betrieb

- A = hohe Umweltrelevanz, hohe Umweltbelastung, großer Handlungsbedarf
- B = mittlere Umweltrelevanz, mittlere Umweltbelastung, mittlerer Handlungsbedarf
- C = geringe Umweltrelevanz, geringe Umweltbelastung, geringer Handlungsbedarf

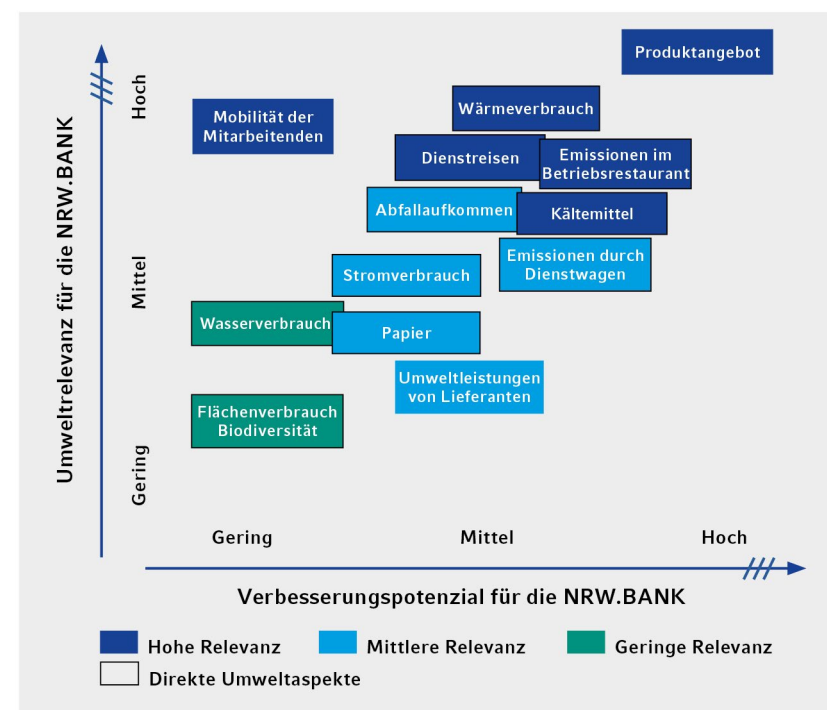
Einflussmöglichkeit des Betriebs

- I Kurzfristig ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden
- II Der Umweltaspekt ist nachhaltig zu steuern, jedoch erst mittel- bis langfristig
- III Steuerungsmöglichkeiten sind für diesen Umweltaspekt nicht, nur sehr langfristig oder nur in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter gegeben

Dieses Schema wurde erstmalig vom Umweltbundesamt eingeführt. Auch unsere Umweltaspekte wurden systematisch nach diesem System bewertet. Hierzu hat sich das Umweltteam mit den umweltrelevanten Tätigkeiten der Bank auseinandergesetzt und diese anhand der eingeführten Kriterien bewertet. Die folgende Grafik zeigt, die im Rahmen der Analyse ermittelten, direkten und indirekten Umweltaspekte.

Anhand der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen der NRW.BANK, welche Auswirkungen auf die Umwelt haben, werden direkte und indirekte Umweltaspekte der NRW.BANK identifiziert und bewertet. Für jeden relevanten Umweltaspekt werden Umweltrelevanz sowie Einflussmöglichkeiten der NRW.BANK als Bewertungskriterien herangezogen. Daraus ergeben sich Priorisierungen der einzelnen Aspekte, die sich zuvor aus dem eingeordneten Kontext ableiten ließen.

Direkte und indirekte Umweltaspekte im Überblick



Die Umweltdaten der NRW.BANK werden jährlich nach dem VfU-Standard (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.) über die internen Dienste erhoben und ausgewertet. Zur Bildung von relativen Umweltkennzahlen dient die Bezugsgröße Mitarbeitenden Anzahl. Die Entwicklung der Umweltleistung wird detailliert in der Ökobilanz dargestellt.

Alle in dieser Umwelterklärung verwendeten Daten sind Auszüge aus der Ökobilanz und beruhen auf den dort genutzten Basisdaten.

Die Beschäftigtenzahlen basieren auf Vollzeitbeschäftigten, dabei werden Teilzeitkräfte auf Vollzeitstellen aufaddiert.

	2023	2024	2025
Mitarbeitende	1.616	1.715	2.018

5.2 Übersicht der Verbrauchsdaten

Zur Bestimmung der unterschiedlichen Verbrauchsdaten in CO₂e-Emissionen wurde das Berechnungstool des VfU verwendet. Durch die Erhebung der Daten nach dem VfU-Standard ist eine Vergleichbarkeit mit Daten und Unternehmen gegeben, die nach gleichem Standard ermittelt wurden. Alle in dieser Erklärung angegebenen Verbrauchsdaten werden im Zeitraum von 2023 bis 2025 betrachtet und in Kapitel 5.2 näher erläutert.

Die Berechnung erfolgte auf Basis der VfU Version 2025, während in den vorangegangenen Jahren die VfU Version 2022 zugrunde gelegt wurde. Die aktuelle Fassung greift auf die Ecolnvent Datenbank in den Versionen 3.10/3.11 zurück, während zuvor Ecolnvent 3.7.1 Verwendung fand. Der Wechsel der Datenbasis führte zu Anpassungen der Emissionsfaktoren, wodurch die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen früherer Berichtsjahre eingeschränkt ist.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Verbrauchsdaten in kg CO₂e dargestellt. Zur Erhöhung der Vergleichbarkeit wurden die Treibhausgasemissionen von 2023 und 2024 rückwirkend mit der VfU-Version 2025 berechnet und aktualisiert.

kg CO ₂ e	2023	2024	2025
Strom	46.453	51.865	55.137
Heizenergie inkl. Notstromdiesel	749.678	870.307	915.838
Geschäftsreisen	371.921	366.573	508.341
Dienstwagen	580.928	260.484	267.761
Papier	13.529	14.994	11.428
Trinkwasser	7.398	8.910	10.364
Abfall	96.901	83.056	89.749
Kältemittel	130.746	13.950	42.359
Betriebsverpflegung ¹		313.852	339.895
Gesamtemissionen	1.997.555	1.983.992	2.240.872
kg CO ₂ e/MA	1.235,9	1.157,1	1.110,50

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Treibhausgasemissionen gesamt betrachtet um 12,9%. Grund hierfür ist unter anderem die Steigerung der Mitarbeitenden-Anzahl von 2024 auf 2025 um 17,7%. Dies ging mit einem erhöhten Bedarf an Strom, Fernwärme und Wasser einher. Dennoch konnten die Treibhausgasemissionen pro Kopf um 4,0% gesenkt werden. Darüber hinaus verzeichnete das Jahr 2025 einen unvorhergesehenen Verlust an Kältemitteln aufgrund von Leckagen. Die betroffene Anlage wurde mittlerweile durch eine umweltfreundliche CO₂-Kälteanlage ausgetauscht.

¹ Messung der Emissionen im Betriebsrestaurant seit 2024

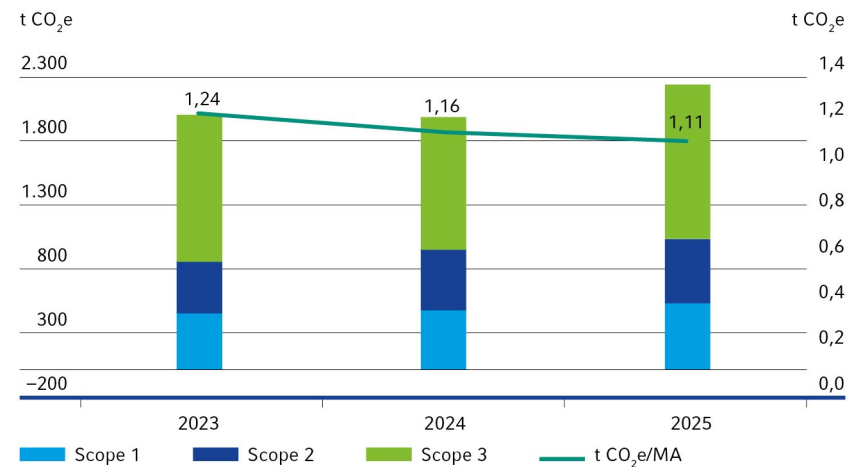
Trotz der Einsparmaßnahmen sind nicht alle Emissionen vermeidbar. Daher entscheidet die NRW.BANK seit dem Jahr 2013 kontinuierlich, unvermeidbare Emissionen aus ihrem Bankbetrieb mithilfe von Klimaschutz-Zertifikaten zu kompensieren. Diese Zertifikate stammen aus Klimaschutzprojekten in Entwicklungs- und Schwellenländern, wodurch sich bei einem gegebenen finanziellen Aufwand eine möglichst hohe CO₂-Einsparung erreichen lässt.

Die durch den Bankbetrieb im Jahr 2025 entstanden Emissionen in Höhe von 2.241 t CO₂e kompensierte die Bank freiwillig durch den Kauf von Zertifikaten. Die Zertifikate stammen aus einem Biogasanlagenprojekt in Indien. Das Projekt betreibt Haushaltsbiogasanlagen für das Kochen und Heizen und ersetzt ineffiziente Holzöfen. Dadurch werden Treibhausgasemissionen reduziert, die Hygiene in ländlichen Gebieten verbessert und durch den Einsatz von Gärresten als Dünger die Bodenproduktivität gesteigert.

Alle Emissionen der NRW.BANK werden entsprechend dem „Greenhouse Gas Protocol“ nach dem Grad der Beeinflussbarkeit in drei Kategorien unterteilt. Direkte Treibhausgas-Emissionen stammen aus Quellen, welche die NRW.BANK selbst besitzt oder kontrolliert. Indirekte Treibhausgas-Emissionen ergeben sich infolge der Unternehmenstätigkeit der NRW.BANK – ihre Emissionsquellen befinden sich aber in fremdem Besitz beziehungsweise unter fremder Kontrolle. Die nachfolgende Abbildung gibt eine Übersicht über alle Treibhausgas-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Scope 1, 2 und 3 Emissionen und pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter in den vergangenen drei Jahren.

kg CO ₂ e	2023	2024	2025
Gesamt-Emissionen	1.997.555	1.983.992	2.240.872
Davon direkte Emissionen (Scope 1 ²)	453.269	474.530	533.797
Davon indirekte Emissionen (Scope 2 ²)	407.224	475.283	499.968
Davon indirekte Emissionen (Scope 3 ²)	1.137.061	1.034.179	1.207.107

Treibhausgasemissionen



- 2 Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Emissionen: Direkte Treibhausgas-Emissionen stammen aus Quellen, welche die NRW.BANK selbst besitzt oder kontrolliert. Indirekte Treibhausgas-Emissionen ergeben sich infolge der Unternehmenstätigkeit der NRW.BANK – deren Emissionsquellen befinden sich aber in fremdem Besitz beziehungsweise unter fremder Kontrolle. Entsprechend dem „Greenhouse Gas Protocol“ werden die Emissionen nach dem Grad der Beeinflussbarkeit durch die NRW.BANK in drei Kategorien unterteilt:
- Emissionskategorie 1: alle direkten Emissionen.
 - Emissionskategorie 2: alle indirekten Emissionen, die zum Beispiel bei der Erzeugung von Elektrizität, Dampf oder Wärmeenergie entstehen, welche die NRW.BANK von externer Seite bezieht.
 - Emissionskategorie 3: alle übrigen indirekten Emissionen im Bereich Logistik, Materialverbrauch, Ver- und Entsorgung. Dies schließt auch die bei Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen sowie in deren Vorketten entstehenden Emissionen ein

5.2.1 Direkte Umweltaspekte (Betriebsökologische Kennzahlen)

Nachdem im vorherigen Kapitel ein Überblick über die Verbrauchsdaten gegeben wurde, sollen im folgenden Abschnitt die wichtigsten Aspekte näher erläutert werden. Die Tätigkeiten der Bank haben direkte Einflüsse auf die Umwelt. Es handelt sich dabei um spezifische Aktivitäten, Produkte oder Dienstleistungen, welche durch die Bank unmittelbar verursacht werden und vollständig kontrollierbar sind. Zur kontinuierlichen Eindämmung der Emissionen und Verbesserungen der Umweltleistungen, werden diese jährlich gemessen. Darunter fallen unter anderem die Verbräuche in den Büros, die Emissionen durch Strom- und Wärmeverbrauch, der Kältemittelverlust, Dienstreisetätigkeiten sowie der Wasserverbrauch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

5.2.2 Stromverbrauch

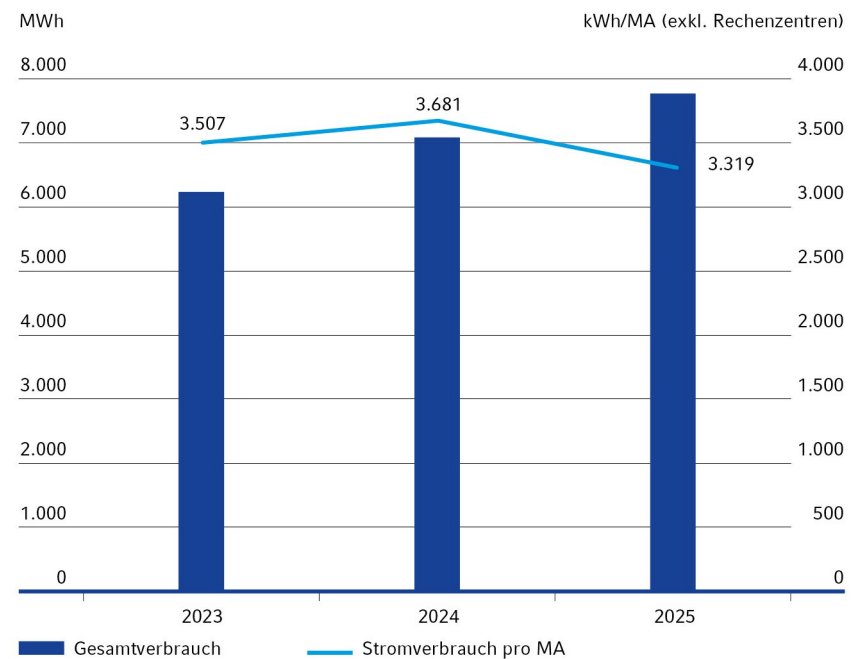
Ressourcenschonende Energieträger wie zertifizierter Ökostrom aus Laufwasserkraftwerken und energieeffiziente Technik sind die wichtigsten Bausteine der nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung und konnten an allen eigenen Standorten umgesetzt werden. Für den betrachteten Zeitraum stellt sich der Strombedarf wie folgt dar:

Gebäude/Absolut MWh	2023	2024	2025
Kavalleriestraße, Düsseldorf	2.158,1	2.789,3	2.881,0
Herzogterrassen, Düsseldorf	999,8	975,9	968,2
Ernst-Gnoß-Straße, Düsseldorf	630,2	578,1	672,7
Friedrichstraße, Münster	1.879,9	1.967,1	2.176,1
Rechenzentren	660,7	830,3	888,5
Gesamt	6.328,7	7.140,8	7.586,5

Der Strombedarf in 2025 ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,2% gestiegen. Die Mitarbeitenden-Zahl stieg von 2024 auf 2025 um insgesamt 17,7% was mit einem erhöhten Strombedarf einherging. Des Weiteren zeigt sich ein um 7% erhöhter Strombedarf für die Rechenzentren. Betrachtet man den Strombedarf pro Kopf, ergibt sich ein Strombedarf von 3.759,6 kWh pro Mitarbeitenden im Jahr 2025, was 9,7% unter dem Vorjahresniveau liegt.

Durch die Photovoltaikanlage in Münster, konnten 19,1 MWh Strom selbst produziert werden und lag damit über dem Ertrag des Vorjahres. Der Verbrauch fossiler Energien entsteht im Fuhrpark. Zum Betrieb der Notstromaggregate wurde auf Renewable Fuel (HVO) umgestellt. In der folgenden Abbildung ist der Stromverbrauch insgesamt und pro MA/Jahr ohne Einbezug der Rechenzentren abgebildet.

Stromverbrauch



5.2.3 Wärmeverbrauch

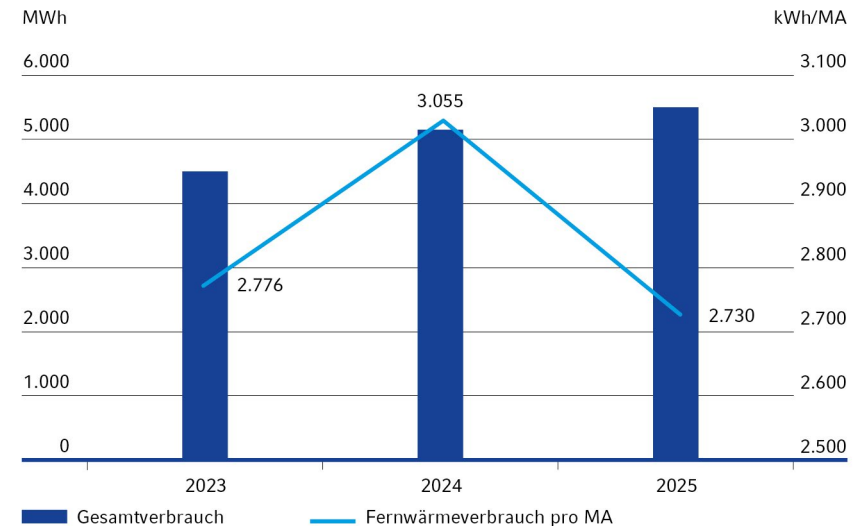
Neben dem Stromverbrauch wird auch der Einsatz von Heizenergie berücksichtigt. Die NRW.BANK setzt an allen Standorten umweltfreundliche Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung ein. Die Heizenergieverbräuche für die vier Gebäude stellen sich wie folgt dar:

Gebäude/Absolut MWh	2023	2024	2025
Kavalleriestraße, Düsseldorf	1.615,0	2.212,6	2.280,9
Herzogterrassen, Düsseldorf	750,1	773,1	749,4
Ernst-Gnoß-Straße, Düsseldorf	493,0	537,8	606,4
Friedrichstraße, Münster	1.629,3	1.713,7	1.872,6
Gesamt	4.487,4	5.237,2	5.509,3

Der absolute Heizenergieeinsatz stieg um 5,2%. Der Mehrverbrauch, der vor allem am Standort in der Ernst-Gnoß-Straße zu verzeichnen ist, resultiert aus der der Steigerung der Mitarbeitenden-Anzahl um 29,6% und damit einhergehenden erhöhten Anwesenheit in den Büroräumlichkeiten. Betrachtet man den Wärmebedarf heruntergerechnet auf Mitarbeitende, ergibt sich ein Wärmebedarf von 2.730,2 kWh pro Mitarbeitenden im Jahr 2025, was 10,6% unter dem Vorjahresniveau liegt. Die Soll-Temperatur wurde wieder auf 22 °C erhöht und die Temperaturen werden nicht mehr nur über die Lüftungsanlagen, sondern auch über Heizkörper geregelt.

Witterungsbereinigt liegt der Wert für den Gesamt-Heizenergieverbrauch um 1,3% über dem tatsächlichen Verbrauchswert, was auf eine wärmere Witterung im Vergleich zu den letzten vergangenen 10 Jahren schließen lässt.

Fernwärmeverbrauch



5.2.4 Kältemittelverlust

Kältemittelverluste sind besonders klimarelevant, da sie halogenierte Kohlenwasserstoffe enthalten und diese ein sehr hohes Treibhauspotential haben, höher als das von CO₂. Sie bleiben über einen sehr langen Zeitraum in der Atmosphäre und tragen dort erheblich zur Zerstörung der Ozonschicht bei. Eingesetzt werden sie in Anlagen der Klimatechnik. Da auch nur ein geringer Verlust schon so eine große Auswirkung hat, wird dieser Aspekt in diesem Jahr als Umweltaspekt aufgenommen. In der folgenden Ansicht sind die eingesetzten Kältemittel und die Verluste in den Jahren 2023–2025 abzulesen:

	2023		2024		2025	
Eingesetztes Mittel	Verlust kg	Verlust in %	Verlust kg	Verlust in %	Verlust kg	Verlust in %
R 134A	20,0	1,3	9,0	0,6	7,5	0,5
R 404A	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
R 410A	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
R 449A	71,4	115,2	0,0	0,0	22,0	35,5
Gesamt	91,4		9,0		29,5	

Verlust von Kältemittel tritt nur bei unerwarteten Undichtigkeiten auf. Im Jahr 2025 verzeichneten die Kältemittelverluste einen Anstieg um 227,8%. Ursache hierfür war eine Leckage an der Kälteanlage mit Kältemittel R449A. Aufgrund der eingeschränkten Zugänglichkeit der betroffenen Anlageteile war eine unmittelbare Reparatur nicht möglich. Da die Kälteanlage der Kühlung von Lebensmitteln dient, welche eine durchgehende Kühlung benötigen, war ein Weiterbetrieb der Anlage trotz der bestehenden Leckage bis zur temporären Bereitstellung einer mobilen Kälteanlage zwingend notwendig. Inzwischen wurde die betroffene Anlage durch eine umweltfreundliche CO₂-Kälteanlage ersetzt.

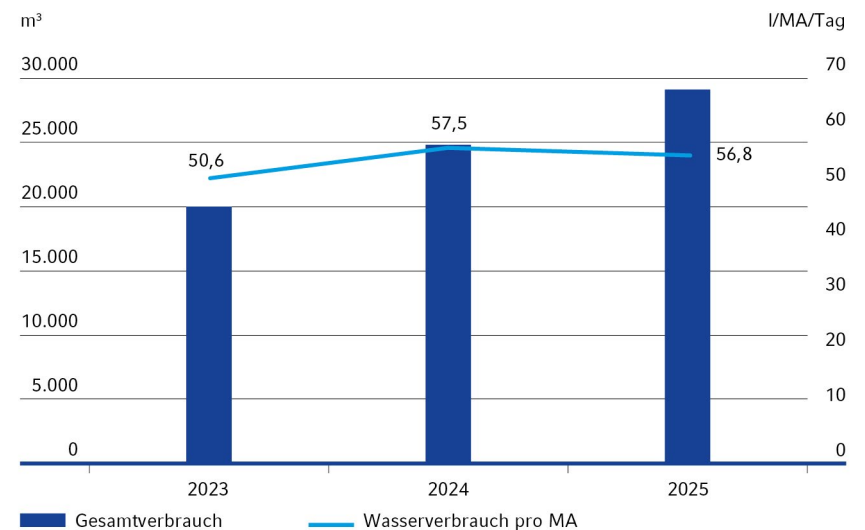
5.2.5 Wasserverbrauch

2025 verbrauchte die NRW.BANK insgesamt 28.669 m³ Wasser, wovon 69,7% Trinkwasserverbrauch ausmacht. Das entspricht einem Verbrauch von 52,5 l pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter am Tag, bei 250 Arbeitstagen. Der Verbrauch setzt sich wie folgt zusammen:

Gebäude/m ³	2023	2024	2025
Kavalleriestraße, Düsseldorf	7.575,2	10.544,7	13.254,1
Herzogterrassen, Düsseldorf	3.406,0	3.543,7	3.199,0
Ernst-Gnoß-Straße, Düsseldorf	1.816,8	1.684,0	1.712,6
Friedrichstraße, Münster	7.668,0	8.875,0	10.503,0
Gesamt	20.466,0	24.647,4	28.668,74

Der absolute Wassereinsatz über alle Standorte stieg im Vergleich zum Vorjahr um 16,3%. Der Pro-Kopf-Verbrauch sank im Vergleich um 1,2%. Änderungen im Wasserverbrauch sind zum einen auf die Steigerung der Mitarbeitenden-Anzahl an den einzelnen Standorten sowie auf witterungsbedingte Einflüsse zurückzuführen, die sich zum Beispiel auf den Wasserverbrauch für die Rückkühlwerke und die Grünflächenbewässerung auswirken.

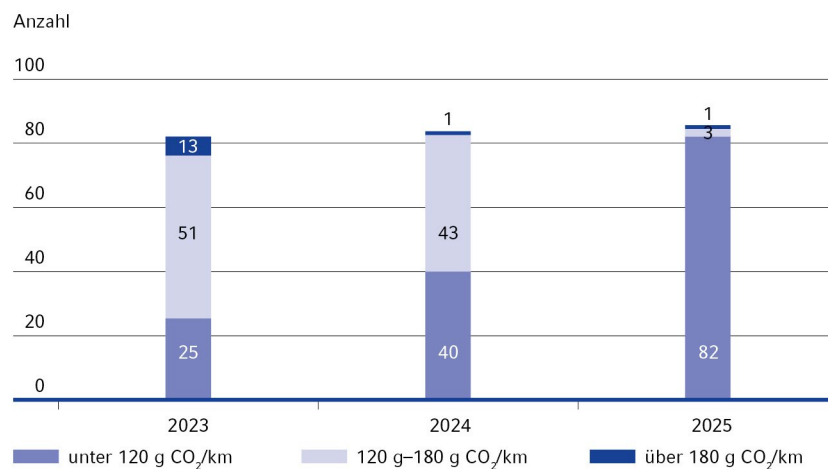
Wasserverbrauch



5.2.6 Emissionen durch Dienstwagen

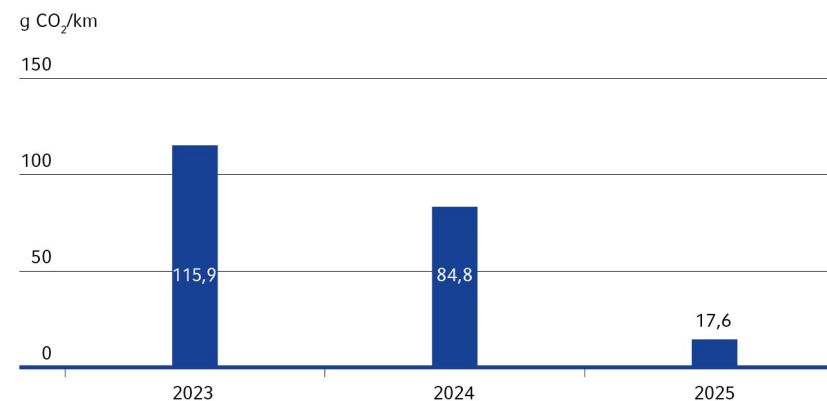
Im Jahr 2025 unterhielt die NRW.BANK insgesamt 86 Dienstfahrzeuge. Alle Fahrzeuge sind gemäß dem seit September 2018 für Neuwagen gültigen Messverfahren nach WLTP (Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicle Test Procedure) erfasst. Die Anzahl der Dienstfahrzeuge mit einer Emissionsklasse von unter 60 g CO₂/km konnte 2025 von 6 auf 81 gesteigert werden. Grund hierfür ist die Umsetzung der Dienstwagenrichtlinie.

Anzahl der Dienstfahrzeuge nach CO₂-Kennwerten

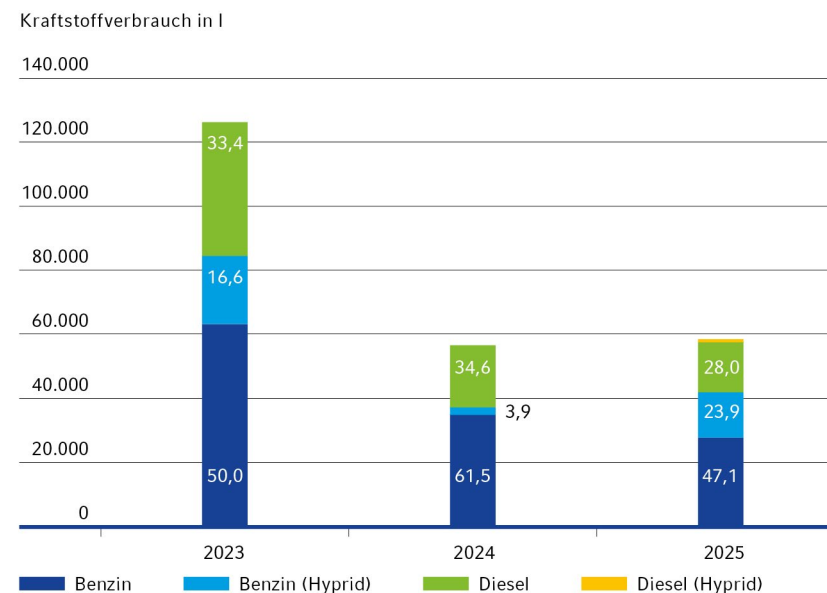


Durch die Ausweitung der Elektromobilität von 37 auf 59 Elektrofahrzeuge konnte der durchschnittliche CO₂-Emissionsfaktor der Fahrzeugflotte für das Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 79,3% auf 17,6 g/km gesenkt werden.

Durchschnittliche CO₂-Kennwerte der Dienstwagenflotte



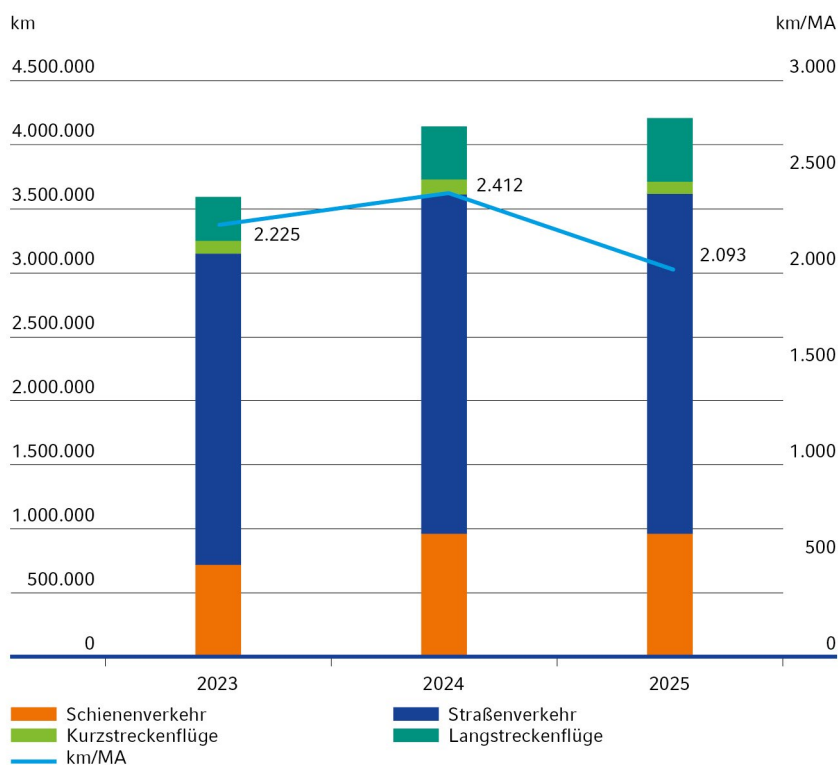
Entwicklung der Kraftstoffverbräuche



5.2.7 Dienstreisen³

Im Rahmen der Ökobilanz werden Daten zu den Dienstreisekilometern hinsichtlich Fahrten mit der Bahn, PKW und Flüge, aufgeteilt in Kurz- und Langstreckenflüge, erhoben. Die Beschäftigten der NRW.BANK legten insgesamt 4.224.478 Dienstreisekilometer über alle Verkehrsträger zurück.

Dienstreisekilometer je Verkehrsträger

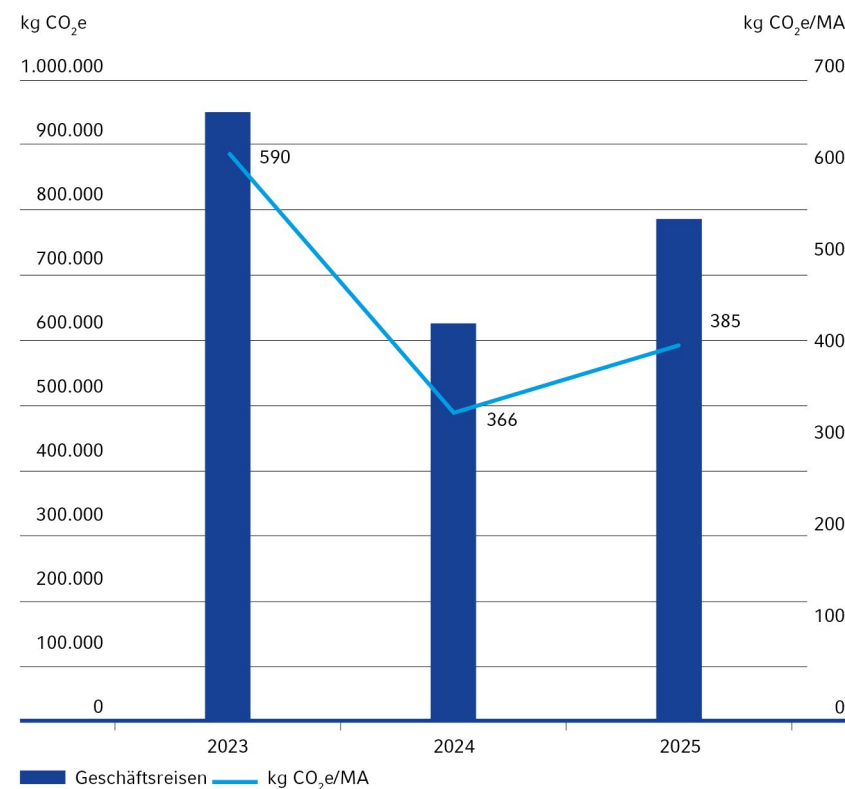


³ Sämtliche mit den Dienstwagen der Bank, Mietwagen und privaten Fahrzeugen auf Dienstreisen zurückgelegten Kilometer

Daraus ergibt sich eine Reisetätigkeit von 2.093 km pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr stieg damit das Gesamtreiseaufkommen um 1,8% und die pro Kopf zurückgelegten Kilometer sanken um 13,5%.

Durch die Rücknahme der Einschränkungen aus der Corona-Pandemie nähert sich das Reiseaufkommen immer mehr dem Niveau von vor der Pandemie an, hat den gleichen Stand aber noch nicht erreicht. Dies zeigt, dass Videokonferenzen eine gute Alternative bieten.

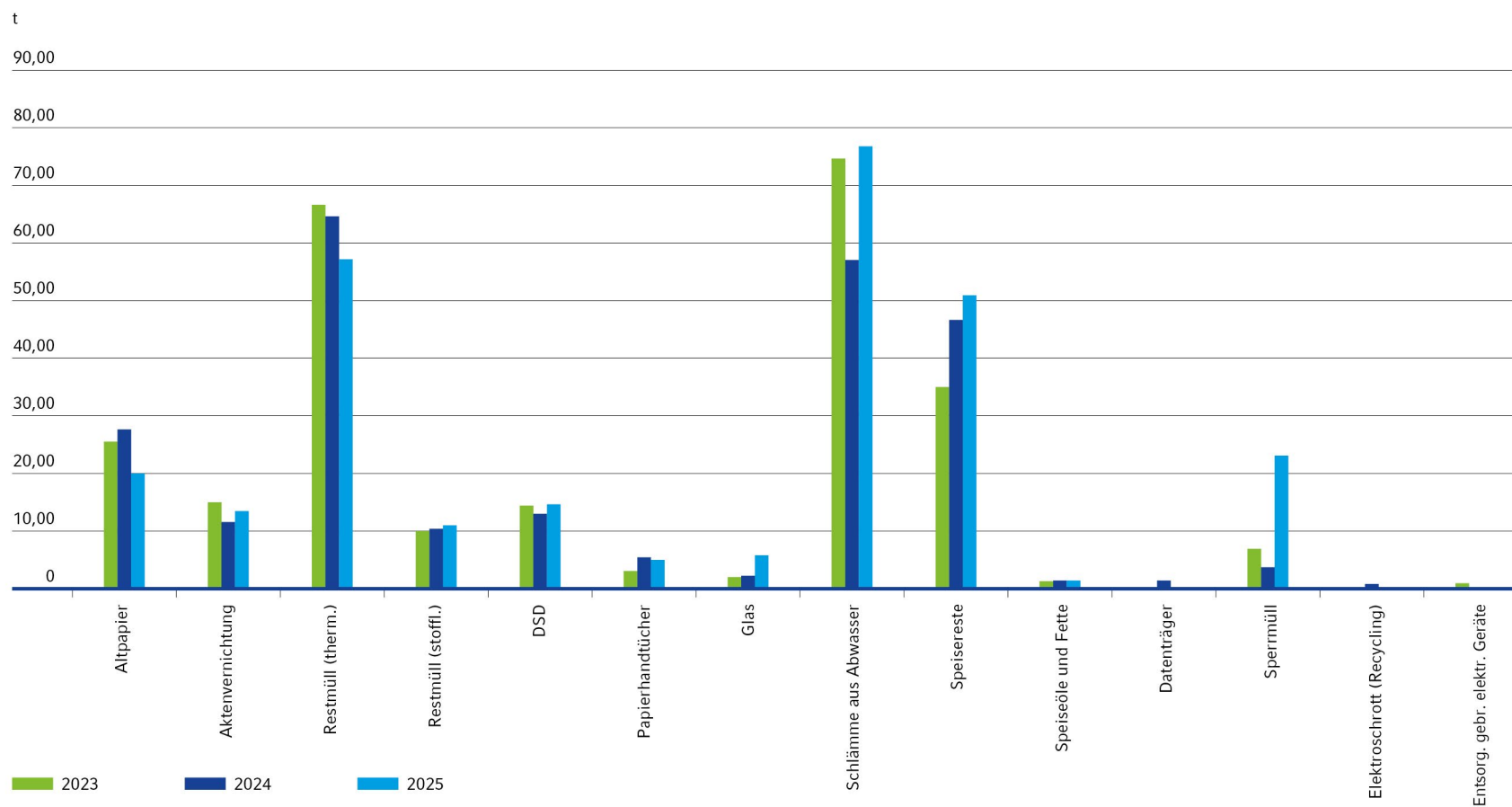
Dienstreisen



5.2.8 Abfallaufkommen

Für 2025 ergab sich eine Abfallmenge von 282,9 Tonnen, was einem Abfallaufkommen von 140,2 kg pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter entspricht. Das Abfallaufkommen pro Kopf ist um 2,1% zurückgegangen.

Vergleich Abfallmengen



Die Recyclingquote der Büroabfallfraktionen der NRW.BANK hat 2025 geringfügig zugenommen.

in %	2023	2024	2025
Recyclingquote (bezogen auf die dargestellten Abfallkategorien)	50,8	51,6	52,4

Das Recycling von Papierhandtüchern erfordert einen separaten Recyclingprozess. Im Vergleich zu sonstigen Papierbasierten Produkten. Damit auch Papierhandtücher recycelt werden können hat Tork das weltweit erste System für recycelte Papierhandtücher entwickelt. Seit August 2021 gibt es an den Standorten in Münster und Düsseldorf diesen Recycling-Service. Das System nennt sich PaperCircle und garantiert einen geschlossenen Rohstoffkreislauf. Dabei werden die benutzten Papierhandtücher vom Reinigungspersonal eingesammelt, getrennt aufbewahrt und einem gesonderten Recyclingprozess zugeführt. Dort werden sie zu neuen Hygienepapierprodukten verarbeitet. Die verwendeten Papierhandtücher aus den Sanitärräumen bleiben dank des etablierten Prozesses dem Rohstoffkreislauf enthalten.

5.2.9 Flächenverbrauch und Biodiversität

Im Bereich Biodiversität ist besonders die Betrachtung der versiegelten und nicht versiegelten Flächen von Bedeutung. Die NRW.BANK unterscheidet dabei zwischen bebauter Fläche, Dachbegrünung, versiegelte Fläche und Grünflächen, aufgeteilt nach Standort. Dachbegrünungen sind aktuell nur in der Kavalleriestraße und der Ernst-Gnoß-Straße in Düsseldorf zu finden.

m ²	Bebaute Fläche	Naturnahe Fläche ⁴	Versiegelte Fläche	Grünfläche	Summe
Kavalleriestraße	3.139	1.025	1.571	2.821	7.531
Herzogterrassen	2.072	0	0	0	2.072
Ernst-Gnoß-Straße	2.370	373	692	615	3.677
Münster	4.452	0	2.896	413	7.761
Summe	12.033	1.398	5.159	3.849	21.041
Anteil in %	57,2	6,6	24,5	18,3	100

5.2.10 Papierverbrauch

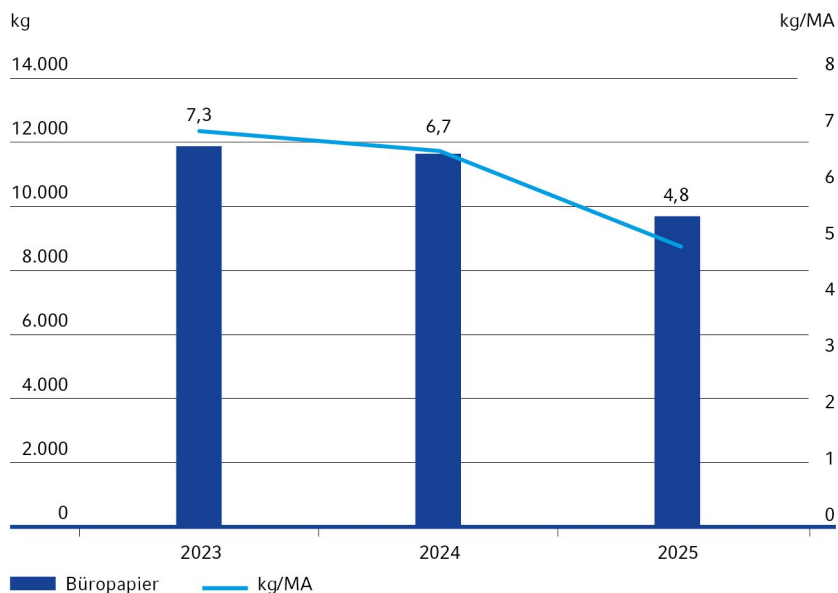
Das meistgenutzte Material im Rahmen der täglichen Arbeit ist das Papier. Die NRW.BANK erfasst alle im Büro genutzten Papiere, inklusive Druck-erzeugnissen wie bspw. Briefbögen, Versandmitteln und Kommunikationsmaterial sowie die Mengen des externen Druckoutputs.

Papier	2023	2024	2025
Büro-Papier	11.731	11.553	9.651
Büro-Versand	1.517	1.428	1.330
Druck-Papier	127	151	82
Druck-Versand	0	1	0
Marketing-Papier	1.410	2.762	822
Massendruck-Papier	1.740	2.126	1.480
Massendruck-Versand	826	1.078	821
Gesamt	17.351	19.098	14.186

⁴ Dachbegrünung ist ein Teil der bebauten Fläche

Im Jahr 2025 lag der Papierverbrauch der NRW.BANK bei 14,2 Tonnen und 4,8 kg pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Somit sank der gesamte Papierverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 29,0%. Bei einer Betrachtung der Büropapiere ohne Versandmittel, Marketingmaterial und Druckerzeugnisse, ergibt sich folgendes Bild:

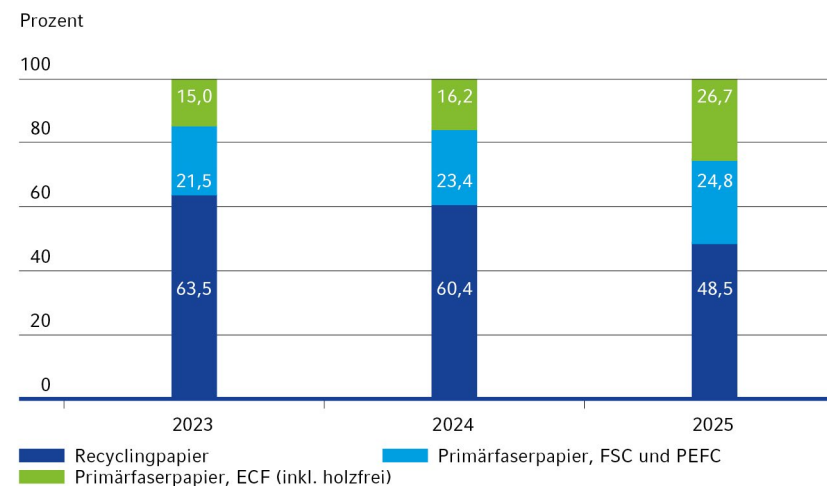
Büropapierverbrauch



Neben den Verbrauchsmengen ist auch die Qualität des eingesetzten Papiers eine wichtige Größe.

Im Jahr 2025 beträgt der Recyclingpapieranteil beim Papierverbrauch ohne Versandmittel 56,8%. Dieser Anteil liegt um 3 Prozentpunkte unter dem des Vorjahrs. Wesentlicher Treiber hierfür ist der geringere Verbrauch von Papier im Allgemeinen.

Papierverbrauch nach Qualität



5.2.11 Emissionen im Betriebsrestaurant

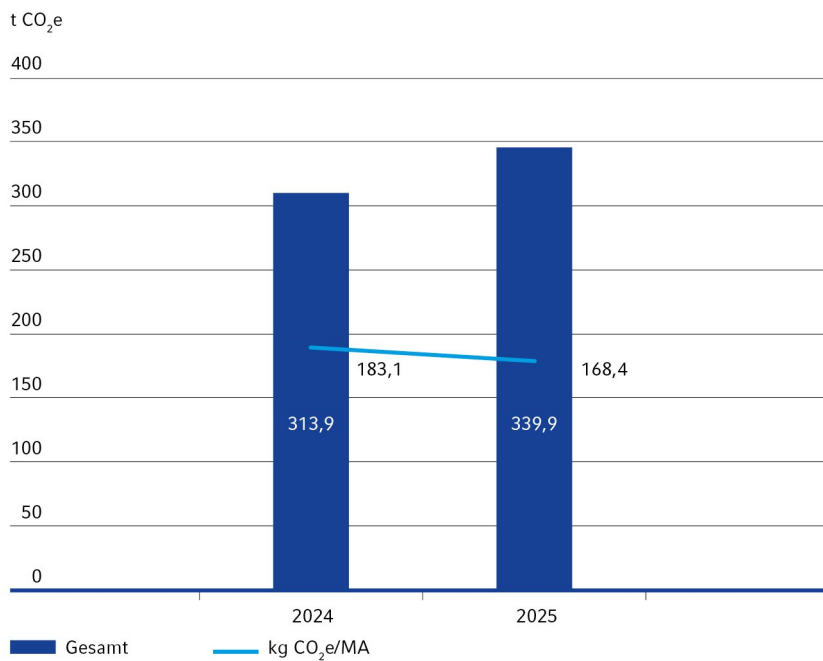
Die NRW.BANK betreibt eine eigene Gemeinschafts-, Vorstands- und Gästeverpflegung durch ihre zwei Betriebsrestaurants an den Standorten in Münster und an ihrem Hauptstandort in Düsseldorf (Kavalleriestraße). Der Fokus liegt dabei auf der Verpflegung mit frischen und saisonalen Gerichten. Auch das Thema Nachhaltigkeit wird durch regionalen Einkauf von Lebensmitteln oder die Nutzung von Bio-Lebensmitteln bereits seit vielen Jahren berücksichtigt.

Neben den genannten Faktoren hat sich die Bank mit dem Thema Fußabdruck im Betriebsrestaurant auseinandergesetzt und in diesem Zuge einen Dienstleister mit der Zulieferung der entsprechenden Emissionen je Gericht auf Basis der Absatzzahlen beauftragt. In 2025 verursachten die Gerichte in den Betriebsrestaurants 339,9 t CO₂e und machen einen Anteil

von 15,2% an den Gesamtemissionen der NRW.BANK aus. Bezogen auf die gesamte Belegschaft ergeben sich aus der Betriebsverpflegung Emissionen von 168,4, kg pro Mitarbeiter und Mitarbeiterin. Dies entspricht einer Reduktion zum Vorjahr um 8,0%.

Um den Fußabdruck zukünftig zu senken, werden verschiedene Maßnahmen wie die Sensibilisierung der Mitarbeitenden oder die Zusammenstellung der Gerichte überprüft und entsprechend angepasst.

Emissionen Betriebsverpflegung



5.3 Indirekte Umweltaspekte

Indirekte Umweltaspekte sind solche Aspekte, die durch eine Organisation zwar beeinflusst, aber nicht direkt von ihren Aktivitäten verursacht werden. Das Identifizieren und Bewerten dieser indirekten Umweltaspekte ist wichtig, um ein umfassendes Verständnis der Umweltauswirkungen einer Organisation zu erlangen und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung zu entwickeln. Durch die Offenlegung dieser Aspekte in der Umwelterklärung zeigt die NRW.BANK Transparenz und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Umweltbelangen. Dazu zählen verschiedene Auswirkungen, welche durch die Förderungen der NRW.BANK entstehen, aber auch die Einflüsse durch Lieferanten, Dienstleistungen und Beschäftigte werden betrachtet. Die Umweltauswirkungen aus dem Förderangebot wurden hierbei als besonders relevant identifiziert, da sie einen vielfältigen Einfluss auf die ökologische Transformation in Nordrhein-Westfalen haben.

5.3.1 Produktangebot

Ökologische Nachhaltigkeitsaspekte finden im Förderinstrumentarium und gesamten Leistungsspektrum der NRW.BANK Berücksichtigung. Das Leistungsspektrum beruht auf den drei Säulen: Bankübliche Finanzierungen (inkl. Tilgungsnachlässe), Beratungsleistungen und Zuschüsse durch Übernahme von Dienstleistungsfunktionen im Rahmen der Zuschussförderung des Landes oder durch Gewährung von Zuwendungen für Initial- und Begleitkosten im Zusammenhang mit banküblichen Finanzierungen aus eigenen Mitteln.

Im Rahmen ausgewählter Finanzierungsangebote setzt die NRW.BANK gezielte Förderanreize über Zinsvergünstigungen und – seit Mai 2025 auch – über Tilgungsnachlässe zur Umsetzung ökologisch nachhaltiger Vorhaben. Diese Spezialprogramme wurden in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut. Sie zielen u. a. auf die Erreichung konkreter ökologischer Wirkungen ab, wie z. B. die Einsparung von Treibhausgasemissionen bzw. Ressourcen, den Ausbau klimaneutraler (Elektro-)

Mobilität oder die Förderung grüner bzw. nicht-fossiler Energien. Die Fördervoraussetzungen werden dabei an die sich verändernden Rahmenbedingungen und Umweltstandards angepasst. Neben den vorgenannten Förderanreizen sind Risikoübernahmen der NRW.BANK im Rahmen von Förderkrediten von Bedeutung.

Die NRW.BANK sieht sich als Landesförderbank als Transformationsbegleiterin vor allem kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Damit unterstützt sie die Erreichung des von der Landesregierung gesetzten Zieles, Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Wirtschaftsregion Europas zu entwickeln. Der Grundgedanke ist es, die Unternehmen bei dieser Transformation mit zielgerichteten Anreizinstrumenten Schritt für Schritt zu begleiten. In dem Zuge wurde der sogenannte Klima-Bonus ins Leben gerufen. Er bietet zusätzliche Zinsvergünstigungen über die normale Incentivierung einzelner Angebote hinaus für Fördernehmende, die Transparenz hinsichtlich ihrer Klimaimplikationen schaffen und sich auf einen Dekarbonisierungspfad begeben. Neben diesen transformativen Anstrengungen wird geprüft, zukünftig ebenfalls Anreize für die Umsetzung taxonomiekonformer Fördervorhaben zu setzen.

Die Förderung von Nachhaltigkeitsvorhaben findet sich – angesichts der übergreifenden Bedeutung der Thematik mit unterschiedlichen Fördermaßnahmen – in allen drei Förderfeldern der NRW.BANK. Insgesamt stellte die Bank im Jahr 2025 für die Förderung von Belangen des Umweltschutzes sowie der Energiewende rund 5,3 Mrd. € an Fördermitteln zur Verfügung.

Über die Setzung von Förderimpulsen hinaus spielen ebenfalls die ESG-Fördervoraussetzungen eine zentrale Rolle sowohl bei der Erzielung positiver sowie Vermeidung negativer Umweltwirkungen. Die ESG-Fördervoraussetzungen greifen dabei verpflichtend, mit wenigen begründeten

Ausnahmen, im gesamten Fördergeschäft und beinhalten u. a. die Ausschlusskriterien sowie Sektorleitlinien. Die Ausschlusskriterien schließen kontroverse Geschäftspraktiken bzw. -aktivitäten sowie spezifische Branchen zielgerichtet von der Finanzierung, Beratung und der Zuschussförderung aus. Auf diese Weise werden z. B. über den Rechtsrahmen hinausgehende Mindeststandards in den Bereichen Tierhaltung und -nutzung, Mobilität oder Energieerzeugung gesetzt. Damit wird die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten auch über die Spezialprogramme hinaus sichergestellt.

Die in den ESG-Fördervoraussetzungen aufgeführten Ausschlusskriterien beschränken sich dabei nicht auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit, sondern beziehen auch soziale und Governance-Aspekte mit ein. Die vollständigen Ausschlusskriterien der NRW.BANK werden transparent veröffentlicht sowie kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt.

Als wesentliche Maßnahme zur Erreichung der Treibhausgasneutralität im Fördergeschäft bis zum Jahr 2045 hat die NRW.BANK Sektorleitlinien für ausgewählte treibhausgasintensive Sektoren eingeführt. Die Sektorleitlinien, die auf den gleichnamigen Leitlinien der KfW basieren, bilden den Rahmen, um das in der Hoheit der NRW.BANK liegende Neugeschäft im Einklang mit dem Temperaturziel des Pariser Klimaschutzabkommens zu gestalten. Die Leitlinien umfassen die Sektoren:

- Schifffahrt
- Luftfahrt
- Eisen- und Stahlproduktion
- Öl und Gas
- Stromerzeugung
- Automobil
- Gebäude

Innerhalb dieser sieben Sektoren werden spezifische Mindestanforderungen an die Klimaverträglichkeit finanzierter Technologien formuliert und wissenschaftlich aus den anerkannten Paris-kompatiblen Klimaszenarien der Internationalen Energieagentur (IEA) abgeleitet. Die Leitlinien zeigen in den einzelnen Sektoren konkret auf, mit welchem Mix aus Übergangs- und transformativen Technologien sich die Transformation in Richtung Treibhausgasneutralität erfolgreich gestalten lässt.

Transformative Technologien und Geschäftsmodelle, die unmittelbar zur angestrebten Treibhausgasneutralität beitragen, wird die NRW.BANK auch weiterhin verstärkt fördern (wie z. B. erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff).

Für die meisten Förderangebote der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gelten die von der KfW in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut erarbeiteten Sektorleitlinien bereits. Der Anwendungsumfang erhöht sich mit der Zeit, da mit Produktanpassungen oder -verlängerungen weitere Programme in den Gültigkeitsbereich einbezogen werden. Ebenso steigern sich die formulierten Anforderungen an die Wirtschaftsaktivitäten im Zeitablauf. Die Sektorleitlinien der KfW gelten bereits heute für das Durchleitungsgeschäft in der NRW.BANK.

Das Thema „ökologische Nachhaltigkeit“ findet darüber hinaus ebenfalls auf prozessualer Ebene Berücksichtigung und ist in den standardisierten Produktentwicklungsprozessen für das Förderproduktportfolio der Bank verankert. Vor Beginn eines Produktentwicklungsprozesses wird jede neue Produktidee auf ihre Vereinbarkeit mit den strategischen Nachhaltigkeitszielen der NRW.BANK geprüft, wobei während des Produktentwicklungsprozesses durch die standardmäßige Einbindung von Nachhaltigkeitsexperten der NRW.BANK eine Konformität mit der Nachhaltigkeitsstrategie der NRW.BANK sichergestellt wird. Soweit dies mit der primären Zielsetzung einer Produktidee vereinbar ist, werden zudem ökologische Nachhaltigkeits-

aspekte im Rahmen der Produktausgestaltung berücksichtigt. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass ökologische Aspekte stets mitgedacht und somit Risiken für die Bank durch Investitionen in „Stranded Assets“⁵ vermieden werden.

Sustainable Development Goals

Das Fördergeschäft der NRW.BANK orientiert sich weitgehend an den Sustainable Development Goals (SDGs) und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Die größten Beiträge leisten die Fördermittel der NRW.BANK dabei zu den SDGs 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum). Rund 37,4% des durch die NRW.BANK im Jahr 2025 vergebenen Neuzusagevolumens leisten dabei einen Beitrag zum SDG 11, weitere 17,0% entfallen auf das SDG 9 und ungefähr 13,2% auf das SDG 8. Zudem zahlen die Förderprogramme der NRW.BANK in hohem Maße auch auf die Nachhaltigkeitsziele 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 7 (Bezahlbare und saubere Energie) ein. Weitere Details zur Berechnung der SDG-Beiträge des Fördergeschäfts zeigt das dazugehörige Methodenpapier⁶.

5 Gabler Banklexikon: Definition: Unter „stranded assets“ (dt. „gestrandete Vermögenswerte“) versteht man allgemein Vermögenswerte (z. B. Unternehmensanteile, Technische Anlagen oder (Rohstoff-)Vorräte), deren Ertragskraft oder Marktwert unerwartet drastisch sinkt, bis hin zu ihrer weitgehenden oder vollständigen Wertlosigkeit. Dies kann für ihre Eigentümer eine deutliche Wertberichtigung bzw. vorzeitige Abschreibung erforderlich machen oder sogar zu einer (Zahlungs-)Verpflichtung führen. Im Kontext von „Sustainable Finance“ hat der Begriff „stranded assets“ jüngst an Prominenz gewonnen. Dabei geht es v. a. um umwelt- bzw. klimabezogenen Faktoren, die Vermögensgegenstände in vergleichsweise kurzer Zeit wertlos machen können und dadurch nicht nur zu einer Bedrohung für einzelne Unternehmen und Sektoren, sondern auch für deren Investoren sowie die Finanzmarktstabilität insgesamt werden können.

6 https://www.nrwbank.de/export/galleries/downloads/Dafuer-stehen-wir/Nachhaltigkeit/Methodenpapier-SDG_Mapping.pdf

Beitrag der Förderprodukte zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der UN nach ihrem Anteil am Neuzusagevolumen 2025 der NRW.BANK (in %)



Quelle: Basierend auf den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen; eigene Darstellung

Leistungsindikatoren im Fördergeschäft

Das Zielsystem der NRW.BANK ist ausgerichtet auf eine dauerhafte Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen bei dessen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags als Förderbank für Nordrhein-Westfalen ist Förderung das vorrangige Geschäftsziel für die NRW.BANK und das Neuzusagevolumen ein wesentlicher Leistungsindikator. Das Neuzusagevolumen beinhaltet die im jeweiligen Geschäftsjahr ausgesprochenen Zusagen für Fördermittel. Für diese und alle anderen Kennzahlen gibt es Budgetwerte. Diese unterzieht die Bank im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Die NRW.BANK erfasst zudem für ihr Fördergeschäft weitere spezielle, förderungstypische Leistungsindikatoren. So ist beispielsweise die Anzahl der geförderten Wohneinheiten ein Leistungsindikator für ihren öffentlich geförderten Wohnungsbau und wird regelmäßig berichtet. In den diversen Spezialprogrammen der Bank zur Förderung von Umwelt, Innovationen und Gesellschaft werden ferner je nach Fördergegenstand neben dem Fördervolumen ebenfalls weitere geeignete Zusatzinformationen zur Förderung dokumentiert, wie beispielsweise der Gegenstand der geförderten Umweltprojekte.

Wirkungsmanagement

Vor dem Hintergrund des strategischen Fokus auf Nachhaltigkeit sowie steigender regulatorischer, politischer und gesellschaftlicher Anforderungen ist es für die NRW.BANK ein zentrales Anliegen, die Wirkungen ihrer Förderaktivitäten stärker messbar zu machen. Künftig sollen positive und quantifizierbare Effekte für Umwelt und Gesellschaft transparent dargestellt werden. Der Vorstand hat daher beschlossen, ein Wirkungsmanagement für das Fördergeschäft einzuführen.

Die dafür notwendigen Grundlagen wurden bereits geschaffen, um entsprechende Effekte strukturiert zu erfassen und zu bewerten. Damit wird die Basis für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Förderangebots gelegt. Gleichzeitig werden die angestrebten Wirkungen der NRW.BANK transparenter, nachvollziehbarer und greifbarer. Im ersten Quartal 2026 konnten bereits erste Wirkungskennzahlen erhoben werden. Die Veröffentlichung ausgewählter Wirkungsindikatoren in Form eines Berichts ist für das Jahr 2026 geplant.

Stärkung des Ausbaus nachhaltiger Refinanzierung

NRW.BANK.Green Bonds

Im Jahr 2013 begab die NRW.BANK als erste regionale Förderbank in Europa erfolgreich einen Green Bond. Seither stellt die Bank mit mindestens einer jährlichen Green Bond Emission eine enge Verknüpfung zwischen ihrem ökologisch orientierten Fördergeschäft und ihrer Refinanzierung über den internationalen Kapitalmarkt her.

Die aufgenommenen Mittel aus ihrem Green Bond-Programm fließen ausschließlich in die Refinanzierung zuvor identifizierter Förderprojekte aus Nordrhein-Westfalen mit besonderem Klima- und Umweltnutzen.

Die aufgenommenen Mittel aus dem Green-Bond-Programm fließen ausschließlich in die Refinanzierung zuvor identifizierter Förderprojekte aus Nordrhein-Westfalen mit klarem Klima- und Umweltnutzen. Da der Klimaschutz den Schwerpunkt bildet, liegt der Fokus bei der Projektauswahl auf den höchsten zu erwartenden CO₂-Einsparungen.

Voraussetzungen für die Auswahl der Projekte, die sich für das Green Bond-Programm eignen, sind Kreditrefinanzierungen, die nicht älter als 12 Monate vor Beginn des Emissionsprozesses sind, und zum anderen die Kriterien der im Framework definierten Projektkategorien erfüllen. Dabei liegt der Fokus auf der Unterstützung der Klimaschutzpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen, den Anpassungen an die nicht zu vermeidenden Folgen des Klimawandels, und den Nachhaltigkeitszielen der UN

(SDGs 6, 7, 12, 13 und 14). Die Emissionen entsprechen den ICMA Green Bond Principles und orientieren sich an der EU-Taxonomie als Klassifizierungssystem des EU GBS.

Seit 2014 analysiert und bewertet ISS Corporate als unabhängige Nachhaltigkeitsratingagentur den ökologischen Nutzen und die Qualität der ausgewählten Projekte der NRW.BANK.Green Bonds. Diese SPOs bestätigen das durchweg nachhaltige Konzept und die Einhaltung der Vorgaben der Green Bond Principles (GBP).

Seit 2015 ermittelt die NRW.BANK die Umweltwirkung ihrer grünen Anleihen mit dem Ziel, die jährlich durch ein Investment in ihre Green Bonds eingesparten und vermiedenen CO₂-Emissionen zu veröffentlichen. Kompetenter Partner der NRW.BANK für die Analyse der positiven Umweltwirkung der Projekte des Themenfelds „Eindämmung des Klimawandels“ ist seit dem NRW.BANK.Green Bond 2015 das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. In Zusammenarbeit mit diesem veröffentlicht die NRW.BANK seit 2016 eine detaillierte Wirkungsanalyse⁷.

NRW.BANK.Green Bonds (Neuemissionen)⁸

	2022		2023	2024	2025	Einheit
	#1	#2	#1	#1	#1	
Volumen	500	1.000	1.000	1.000	750	Mio. €
Laufzeit	10	10	7	7	7	Jahre
Schwerpunkt	Wasser	Energie	Energie	Energie	Energie	
Einsparung von CO ₂ -Äquivalenten pro Jahr	250	193 ⁹	353	706	228	t/Mio. €

⁷ <https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/investor-relations/green-bonds/>

⁸ Second Party Opinion durch ISS ESG; Wirkungsanalyse durch Wuppertal Institut

⁹ Aktualisierte Methodik für die Berechnung der Einsparungen von CO₂-Äquivalenten. Anwendung erfolgte erstmals für NRW.BANK.Green Bond #2 2022.

Auch die Projekte des Themenfelds „Klimaanpassung“ erzielen positive Umweltwirkungen. So bilden die NRW.BANK.Green Bonds eine zentrale Finanzierungsgrundlage für die Renaturierung des Flusses Emscher. Sie unterstützen Maßnahmen der Emschergenossenschaft für den Umbau der Emscher – von einem jahrhundertlang als offenes Abwassersystem genutzten Fluss hin zu einer nachhaltigen, ökologisch erneuerten Flusslandschaft. Für die emittierten NRW.BANK.Green Bonds kann die Bank dank des engen Austauschs mit der Emschergenossenschaft Informationen über den erreichten Fortschritt und den ökologischen Mehrwert des Emscher-Umbaus zur Verfügung stellen.

Sieben Jahre nach ihrem Debüt als Green Bond Emittentin erweiterte und vertiefte die NRW.BANK im Jahr 2020 ihren ESG-Ansatz und trat mit dem NRW.BANK.Social Bond erstmals und überaus erfolgreich mit einer sozialen Anleihe an den Markt. Seither ist die NRW.BANK bestrebt mindestens einen Social Bond konform mit den Anforderungen der ICMA Social Bond Principles pro Jahr zu emittieren.

Grüne Refinanzierungskurve

Im Hinblick auf eine verstärkte Förderung von nachhaltigen Vorhaben stellt die NRW.BANK ihren Fördernehmenden eine günstige Refinanzierung auf einer speziell dafür eingeführten zinsvergünstigten grünen Refinanzierungskurve – der NRW.BANK.Green Kurve – zur Verfügung. Die Voraussetzung für die Nutzung der vergünstigten grünen Refinanzierungskurve ist, dass die zu finanzierenden Fördervorhaben mindestens die Prüfkriterien der wesentlichen Beiträge gemäß EU-Taxonomie-Verordnung („Substantial Contributions“) erfüllen. Darüber hinaus wird die Ausrichtung an den betreffenden „Do No Significant Harm“ Kriterien (DNSH) sowie den sozialen Mindestgarantien („Minimum Social Safeguards“) auf einer „Best-effort“-Basis erwartet.

Stärkung und Ausbau des nachhaltigen Kapitalmarktgeschäfts

Die NRW.BANK berücksichtigt bereits seit 2017 ESG-Themen (Environmental, Social, Governance) in ihren Analyse und Entscheidungsprozessen in ihrem Investment-Portfolio, um wesentliche ESG-Risiken des Gesamtportfolios auszuschließen und einen möglichst hohen Anteil des Portfolios mit positiver Nachhaltigkeitswirkung sicherzustellen. Die Bezugsgrößen des Gesamtportfolios sind dabei das Wertpapiergeschäft und das Kreditsatzgeschäft im Rahmen von Public, Corporate und Financial Investments sowie kommunalen Finanzierungen.

Einen wichtigen Bestandteil bilden die sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren, zu denen sich die NRW.BANK seit der Unterzeichnung der UN PRI im Jahr 2020 auch offiziell bekennt.

Gemäß PRI Definition setzt die NRW.BANK bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in ihrem Investment-Portfolio auf eine Mischung aus thematischem Investieren, normbasierten Ausschlüssen, einem Best- & Worst-in-Class-Screening sowie einer an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens ausgerichteten Portfoliosteuerung. Diese Elemente der Portfolioanalyse und -steuerung werden durch einen kollaborativen Engagement-Ansatz ergänzt. Die finale Erreichung eines klimaneutralen Anlageportfolios bis spätestens 2045, um die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C zu unterstützen, ist dabei das übergeordnete Ziel.

Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Investment-Portfolio

Die NRW.BANK veröffentlicht seit dem Jahr 2023 ihr ESG Investment Framework¹⁰, welches die Komponenten der ESG-Integration im Investment-Portfolio konkretisiert und erläutert. Es schafft damit neben der Nachhaltigkeitsstrategie und der Nachhaltigkeitsberichterstattung weitere Transparenz über die Zielsetzungen und Weiterentwicklungen der ESG-Integration im Investment-Portfolio. Die ESG-Integration soll auch in Zukunft unter Berücksichtigung der sechs Prinzipien der UN PRI konsequent weiterverfolgt werden.

Seit 2017 steuert die NRW.BANK ihr nachhaltiges Investment-Portfolio durch eine Zusammenarbeit mit MSCI Solutions LLC.

Übergeordnetes Ziel ist das Erreichen eines klimaneutralen Anlageportfolios spätestens im Jahr 2045, um die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C zu unterstützen. Dazu berücksichtigt die NRW.BANK als erste Maßnahme seit 2023 die Implied Temperature Rise-(ITR-)Gradzahl als weitere Steuerungsgröße zur Limitierung von Konzentrationsrisiken im Corporate Portfolio. Erstes operatives Zwischenziel ist die Verbesserung der Steuerungsgröße ITR des Corporate Portfolios um etwa 0,5°C bis 2026. Die NRW.BANK wird auf ihrem Nachhaltigkeits-Portal hierzu berichten.

In einem dynamischen Umfeld mit sich stetig verändernden Prioritäten sind ESG-Bestrebungen zuletzt – zumindest in den öffentlichen Bekundungen – teils in den Hintergrund getreten. Die regulatorische Landschaft ist insbesondere von Konsultationen und Plänen zur Vereinfachung und Harmonisierung geprägt. Viele Investoren halten weiterhin an der Integration von ESG-Faktoren in ihre Geschäftsaktivitäten fest. Ebenso ist auch die NRW.BANK als Investorin weiterhin der Überzeugung, dass die Berücksichtigung von Ratings, Scorings und Analysen renommierter ESG-Datenanbieter die sinnvollste Herangehensweise ist.

¹⁰ <https://www.nrwbank.de/export/galleries/downloads/Dafuer-stehen-wir/Nachhaltigkeit/nrwbank-esg-if-de.pdf>

Neben der Weiterentwicklung der ESG-Integration ist die Abstimmung der Marktbereiche, der Marktfolge und der Gesamtbankstrategie essenziell. Eine 2021 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe unter Leitung des Bereichs Kapitalmärkte und unter Beteiligung der Bereiche Risikocontrolling und Kreditmanagement stellt die Abstimmung zwischen den für die Ausrichtung und Weiterentwicklung relevanten Bankbereichen sicher. Durch die direkte Einbindungsmöglichkeit des ebenfalls im Jahr 2021 etablierten Nachhaltigkeitskomitees sind schnelle Entscheidungsprozesse gewährleistet. Dabei stellt die NRW.BANK eine möglichst hohe Kongruenz mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie sowie bankweiten Zielsetzungen bei der Weiterentwicklung des ESG Investment Frameworks sicher.

Kollaboratives Engagement

Seit Ende 2022 betreibt die NRW.BANK gemeinsam mit anderen institutionellen Investoren kollaboratives Engagement über ISS ESG. Hierbei beteiligt sich die NRW.BANK an ausgewählten norm-basierten Engagements von Unternehmen, bei denen soziale und ökologische Kontroversen bezüglich internationaler Normen und Standards für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln aufgezeigt wurden. Die NRW.BANK berichtet auf ihrem Nachhaltigkeits-Portal regelmäßig über ihre Engagement-Aktivitäten.

Seit Mitte 2024 nimmt die NRW.BANK auch am thematischen Net Zero Engagement von ISS ESG teil, um gegenüber ausgewählten Emittenten die Bedeutung von Klimadaten und Transformationsstrategien hervorheben zu können.

5.3.2 Umweltleistungen von Lieferanten

Die NRW.BANK bekennt sich zur wirtschaftlichen, streng verbrauchsorientierten, effizienten und nachhaltigen Beschaffung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Der Einkauf erfolgt stets im Einklang mit den jeweils geltenden Regeln des Vergaberechts. Die NRW.BANK vergibt Aufträge über den EU-Schwellenwerten nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) sowie dem Mindestlohngesetz (MiLoG). Die NRW.BANK hat sich entschieden, auch bei Beschaffungen, deren Auftragswert nicht die Schwellenwerte für EU-Ausschreibungen erreicht, einen strukturierten und den Grundsätzen des Vergaberechts entsprechenden Vergabeprozess ab einem Wert von 25 Tsd. € durchzuführen.

Nachhaltigkeit ist dabei stets ein wesentliches Kriterium bei ihren Entscheidungen. Die Bank beachtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten und auch bei der Vergabe von Leistungen ökonomische, ökologische (u. a. Umweltschutz, Energieeffizienz) sowie soziale und ethische Aspekte. Dies berücksichtigend, werden Auftragnehmer angehalten, darauf zu achten, dass sie und ihre Nachunternehmer sich für die Leistungserbringung an:

- die Einhaltung der Menschenrechte nach Maßgabe der Resolution der UN-Generalversammlung (erstmals gefasst am 10. Dezember 1948) über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie

- darauf aufbauend die Menschenrechte gemäß dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland,

- die Beachtung des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit nach der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) aus dem Jahr 1989/1990, den Schutz vor systematischen/diskriminierenden Arbeitsrechtsverletzungen nach den ILO-Kernarbeitsnormen,

- die Grundsätze zur Gleichbehandlung der Geschlechter,

- die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes und Umweltschadengesetzes sowie des Tierschutzgesetzes halten sowie europäisches und nationales Recht in Bezug auf Korruption, Bestechung, Betrug, Bilanzfälschung, Wettbewerbsverstöße, Geldwäsche, Insider-Geschäfte und Tax Compliance wahren werden.

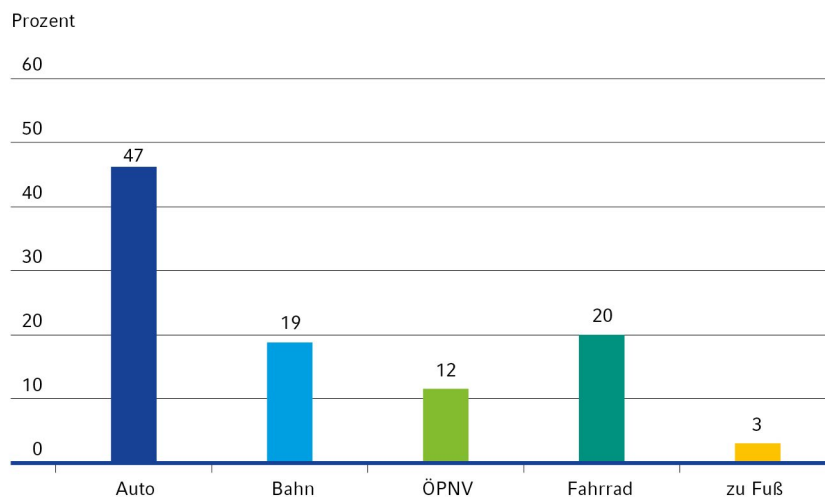
Im Rahmen ihrer Beschaffungspolitik berücksichtigt die Bank die Integration von Umweltaspekten auch für ihr Büromittelsortiment, ihr Werbemittelangebot sowie den Lebensmitteleinkauf. Beispielhaft sind hier umweltschonende Werbeartikel aus recyceltem Material oder nachwachsenden, biologisch abbaubaren Stoffen sowie der Einkauf, von umweltschonenden grüne Baum-Artikel bei Büroprodukten und der Einkauf von nachhaltig gehaltenem Biofleisch für die Betriebsrestaurants zu nennen.

5.3.3 Mobilität der Mitarbeitenden

Die NRW.BANK verfolgt seit Jahren eine nachhaltige Mobilitätsstrategie, die die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel in den Fokus stellt. Zur Erfassung des Mobilitätsverhaltens der Mitarbeitenden wurden im Jahr 2019, 2022 und 2024 eine Umfrage unter den Mitarbeitenden durchgeführt (2019 = 650 Teilnehmende; 2022 = 566, 2024 = 736). Das Ziel bestand darin, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie die Mitarbeitenden zu ihrem Arbeitsplatz gelangen, um daraus mögliche Optimierungspotenziale ableiten zu können. Ein zentrales Ergebnis der letzten Umfrage war, dass das Auto weiterhin als das wesentliche Fortbewegungsmittel genutzt wird, im Vergleich zu 2022 jedoch leicht an Bedeutung verloren hat. Dafür ist die Nutzung der Bahn und des ÖPNV, um jeweils 3% angestiegen (siehe nachfolgende Grafik).

Da die direkten Einflussmöglichkeiten der NRW.BANK auf das Mobilitätsverhalten begrenzt sind, werden Anreize geschaffen, um die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs oder des Fahrrads zu fördern. So wird das DeutschlandTicket mit einem Fahrtkostenzuschuss angeboten. Zusätzlich bietet die Bank ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das JobRad – als Fahrradleasing an. Unbefristete Mitarbeitende haben die Möglichkeit, bis zu zwei Fahrräder jeweils über einen Zeitraum von 36 Monaten zu leasen. Die Leasingraten werden mittels Entgeltumwandlung vom Bruttogehalt abgezogen und sind somit steuerfrei. Darüber hinaus unterstützt die Bank die Mitarbeitenden mit einem Beitrag pro Fahrrad und Monat. Ferner stehen in allen vier Gebäuden Umkleideräume mit angeschlossenen Duschräumen sowie Spinde zur Verfügung.

Hauptfortbewegungsmittel



6. Umweltziele

Um die übergeordnete Intention der kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung stetig voranzutreiben, setzt sich die NRW.BANK Umweltziele, sowohl im Rahmen der direkten als auch der indirekten Umweltaspekte. Die Umweltziele werden mit entsprechenden Maßnahmen, Indikatoren Standort- und Zeitangaben sowie einer Verantwortlichkeit

verknüpft. Daraus resultiert das umfangreiche Umweltprogramm der NRW.BANK. Über das Umweltprogramm veröffentlicht die Bank sichtbar und transparent ihren jährlichen Fortschritt. Es wird jährlich fortgeschrieben und aktualisiert. In den folgenden Tabellen finden Sie die Ziele und Maßnahmen sowie ein erster Statusbericht.

Direkte Umweltaspekte:

Umweltaspekt	Umweltzielsetzung	Maßnahme	Indikator/Zielgröße	Standort	bis wann?	Verantwortlichkeit	Status	Bemerkungen
Strom- und Wärmeverbrauch	Reduzierung des pro Kopf Strom- und Wärmeverbrauchs	Vorstudie Gebäude-Leittechnik	Stärkung der Kennzahlen	D + MS	2025	OS	umgesetzt	Die Vorstudie für die Gebäude-Leittechnik an beiden Standorten wurde durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass an beiden Standorten aufgrund der spezifischen Haustechnik für Banken zunächst ein neues GLT-Netzwerk benötigt wird, bevor die GLT ausgeschrieben werden kann.
		Ausschreibung Gebäude-Leittechnik		D + MS	2026 ff.	OS	in Bearbeitung	Die Ausschreibung für die GLT wurde noch nicht durchgeführt, da sie vom neuen „GLT-Netzwerk“ (TNI-Netzwerk) abhängt. Die Installation und Inbetriebnahme des neuen TNI-Netzwerks befinden sich in der Vorbereitung (Vorraussichtliche Umsetzung in 2026). Ausschreibung Gebäude-Leittechnik: Voraussichtlich Q4-2026
		Verbesserung der Gebäude-Leittechnik		D + MS	2026 ff.	OS	in Bearbeitung	Die neue GLT ermöglicht eine effizientere Steuerung und Regelung der Energieflüsse. Voraussetzung hierfür ist die Fertigstellung des TNI-Netzwerks (siehe oben). Die Fertigstellung der Gebäude-Leittechnik und die damit einhergehenden Verbesserungen sind voraussichtlich in Q4-2027 abgeschlossen.
		Einbau einer PV-Anlage auf dem Dach der Eigentums-Liegenschaften Kavalleriestraße in Düsseldorf	Einsparpotenzial (ca. 70.000 kWh)	D	2025 ff.	OS	in Bearbeitung	Die Maßnahme ist auf unbestimmte Zeit auf „on hold“ gesetzt worden. Daher können keine Angaben zum Zeithorizont gemacht werden. Es liegt ein aktualisiertes Konzept inklusive Machbarkeitsstudie und verschiedenen Varianten vor.

Umweltaspekt	Umweltzielsetzung	Maßnahme	Indikator/Zielgröße	Standort	bis wann?	Verantwortlichkeit	Status	Bemerkungen
		Erweiterung der Kapazität der PV-Anlage in Münster	Einsparpotential (ca. 4% auf den Gesamtverbrauch 2024, ca. 3,6% auf den Gesamtverbrauch 2025) wenn auf dem Dach von M02 eine PV Anlage installiert wird)	MS	2025 ff.	OS	in Bearbeitung	Die Maßnahme ist auf unbestimmte Zeit auf „on hold“ gesetzt worden. Daher können keine Angaben zum Zeithorizont gemacht werden. Es liegt ein aktualisiertes Konzept inklusive Machbarkeitsstudie und verschiedenen Varianten vor.
		Umstellung der Beleuchtung auf LED (aus EnSimiMaV-Maßnahmen)	Einsparpotenzial	D + MS	Fortlaufend	OS	in Bearbeitung	Dies ist ein laufender Prozess. Kürzlich abgeschlossene Optimierungen: 1) In der Kavalleriestraße wurde im Rahmen des Umbaus des Kapitalmarkts dieser vollständig auf LED umgerüstet. 2) Die Tiefgarage der EGS wurden auf LED umgerüstet. 3) Die Flure, Treppenhäuser und die Tiefgarage in Münster wurden auf LED umgerüstet.
		Nachrüstung von Bewegungsmeldern in unregelmäßig frequentierten Bereichen	Einsparpotenzial	D	2026	OS	in Bearbeitung	Die Installation von Bewegungsmeldern in den Fluren der EGS sollen in Q3-2026 abgeschlossen sein.
		Reduzierung von Wärmeeintrag	Einsparpotenzial	D	2026	OS	in Bearbeitung	Das Foyer wurde mit einer neuen Sonnenschutzanlage ausgestattet, die nun eine vollflächige Abdeckung bietet. Dadurch wird eine Reduzierung des Wärmeeintrags erreicht. Fertigstellung in Q2-2026.
		Austausch der Blei-Akku basierten USV durch eine kinetische USV	Anzahl der ausgetauschten Blei-Akkus (405 Stück)	D-KAV	2025	OS	in Bearbeitung	Planung verschoben auf 2027 ff.
Emissionen durch Dienstwagen	Senkung des Flottenemissionswertes	Angebot und Förderung der eMobilität in der Dienstwagenflotte (Sukzessive Austausch von Verbrenner in Elektro- und Hybridwagen)	Flottenemissionswert	D + MS	Fortlaufend	Personal	umgesetzt	Fortführung des ausschließlichen Angebots von e- und Hybrid-Modelle sowie stärkere Förderung der BahnCard100 First durch Übernahme der Versteuerung und Verbeitragung.
Betriebsrestaurant	Reduzierung der pro Kopf Emissionen in den Betriebsrestaurants	Obergrenze CO ₂ -Wert pro Gericht bei max. 6000g CO ₂ pro Gericht	CO ₂ -Äquivalente	D + MS	Fortlaufend	OS	umgesetzt	Obergrenze wurde bei der Gestaltung der Gerichte berücksichtigt
		Einführen eines kreativen Freitags, bei dem eine Menülinie aus der Überhängen erstellt werden kann	Umgesetzt (ja/nein)	D	2025	OS	in Bearbeitung	Umsetzung in den Bereichen Dessert, Salatbar und Antipastibar abgeschlossen. Für die warmen Speisen wird noch an der Umsetzung gearbeitet.

Umweltaspekt	Umweltzielsetzung	Maßnahme	Indikator/Zielgröße	Standort	bis wann?	Verantwortlichkeit	Status	Bemerkungen
Umweltleistung von Lieferanten	Stärkere Berücksichtigung ökologischer Kriterien in der Beschaffung	Regelmäßige Überprüfung und ggfs. Anpassung der Nachhaltigkeitsvereinbarung mit Lieferanten	Prüfung erfolgt (ja/nein)	übergreifend	2026 ff.	RC	in Bearbeitung	Neue Zielsetzung
	Steigerung der nachhaltigen Büromittel	Verstetigung des Einsatzes von Green Tree Produkten bei über 60%	Quote der Green Tree Produkte an der Gesamtbestellung von Büromaterialien über 60%	D + MS	2025 ff.	OS	umgesetzt	Der Anteil der „Green Tree“-Produkte am Gesamtumsatz der Büromittel lag im Jahr 2025 bei 62,5% und damit 0,3% unter dem Vorjahr.
Kühl- und Löschmittel	Reduzierung von verwendeten umweltschädlichen Kühlmitteln	In der Lebensmittelkühlung (Kleinkälte) Austausch von Kühlmitteln durch umweltfreundlichere Varianten	CO ₂ -Äquivalente der eingesparten Kühlmittel (MS: 58 kg von R449a mit GWP 1.397 wurden durch 30 kg R744 (CO ₂) mit GWP 1 ersetzt)	D + MS	2025	OS	umgesetzt	In MS wurde die CO ₂ -Kälteanlage installiert und befindet sich im Testbetrieb. In Düsseldorf befindet sich die CO ₂ -Kälteanlage derzeit noch in der Planungsphase und ist frühestens ab 2027 angedacht.
Flächenverbrauch und Biodiversität	Stärkung der Biodiversität rund um die Standorte der NRW.BANK	Müllsammelaktion an den Standorten der NRW.BANK – 100kg Müll	Abfallmenge in kg	D + MS	2025	RC	umgesetzt	Teilnahme am „Rhein Clean Up Day“ in Düsseldorf
		Umgestaltung des Parks hinter dem Gebäude Kavalleriestr.	Stärkung der Biodiversität	D-KAV	2025	OS	umgesetzt	Der Park wird nach ökologischen Gesichtspunkten umgestaltet: – Öko-Pflaster mit Öko-Fugen – Schwammstadt-Elemente zur Aufnahme von Regenwasser, das auf dem Weg nicht direkt in den Fugen versickert – Entfernung ökologisch fragwürdiger Kirschlorbeer-Pflanzen – Ersatz des Kirschlorbeers durch einheimische, insektenfreundliche Pflanzen – Ersatz von 1 toten und 2 invasiven Bäumen durch 3 einheimische, bienenfreundliche Bäume – Neu-Bepflanzung des Dachs der Garagenabfahrt mit resilienten Stauden.
	Erzielung der DGNB-Zertifizierung Platin für den neuen Standort der NRW.BANK	Durchführung eines Biodiversitätschecks	Umgesetzte Empfehlungen aus dem Check	D + MS	2025 ff.	RC	in Bearbeitung	Anstelle der ursprünglich geplanten Umsetzung eines Biodiversitätschecks wurde die Erarbeitung einer Biodiversitätsroadmap gestartet, die einen strategisch weiterreichenden Rahmen für das unternehmerische Engagement im Bereich Biodiversität schafft.
		Planung des neuen Standorts, sodass die nötigen Kriterien für eine DGNB-Platin-Zertifizierung erfüllt sind	Platin Zertifizierung	D + MS	2029	OS	in Bearbeitung	Platin-Zertifizierung wird weiterhin angestrebt.

Umweltaspekt	Umweltzielsetzung	Maßnahme	Indikator/Zielgröße	Standort	bis wann?	Verantwortlichkeit	Status	Bemerkungen
Papier	Verstetigung des nachhaltigen Umgangs mit Papier	Fortlaufende Digitalisierung Prozessen	Gesamt-Papierverbrauch pro Mitarbeitendem unter 4,5 kg	D + MS	2025 ff.	OS	in Bearbeitung	Der Mitarbeitenden spezifischen Papierverbrauch sank im Jahr 2025 um 29% auf 4,8 kg pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter p. a. Der Recyclinganteil der Büropapiere liegt für 2025 bei 62% und damit deutlich unter dem fünf Jahres Durchschnitt.
		Büropapierbestellungsprozess anpassen	Recyclingpapieranteil beim Büropapierverbrauch über 70%	D + MS	Fortlaufend	OS	in Bearbeitung	Neue Zielsetzung

Indirekte Umweltaspekte:

Umweltaspekt	Umweltzielsetzung	Maßnahme	Indikator	Standort	bis wann?	Verantwortlichkeit	Status	Bemerkungen
Produktangebot	Messung, Steuerung und Reporting der erzielten Wirkungen im Rahmen eines Wirkungsmanagements Projekt „Wirkungsmanagement“	Erarbeitung wirkungsorientierter KPIs und weiterer Indikatoren	Erarbeitung Gesamtkonzept/Wirkungsbilanz	Über-greifend	2026 ff.	RC	in Bearbeitung	Schaffung der konzeptionellen Grundlagen eines Wirkungsmanagements abgeschlossen und Erhebung von ersten Wirkungsindikatoren erfolgt. Weiterer Ausbau und Verbesserung der erhobenen WI erfolgt sukzessive.
	Klimaneutralität in den drei Säulen Fördergeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Bankbetrieb	Erarbeitung eines Transitionsplans Klima für die Gesamtbank	Erarbeitung Transitionsplan	Über-greifend	2026	RC	in Bearbeitung	Erarbeitung von Teilen des Transitionsplans Klima erfolgreich umgesetzt. Vollständige Erarbeitung des Transitionsplans Klima sowie die Integration in die Strategie der Bank für 2026 vorgesehen.
Produktangebot	Stärkung und Ausbau ökologisch nachhaltiger Förderprodukte	Begleitung der Anstrengungen des Landes zur klimafreundlichen Weiterentwicklung von Unikliniken	Volumen in Euro	Über-greifend	2025	TI	umgesetzt	Austausch mit den Universitätskliniken und Hausbanken zum Informationsbedarf zur Vorbereitung von Kreditentscheidungen und beihilferechtlicher Anforderungen aus der AGVO sowie die Reservierung der Förderleistung für die im Jahr 2025 geplanten Vorhaben zur energetischen Modernisierung von Universitätskliniken.
		Prüfung von Ansätzen zur verbesserten Unterstützung der Energiewende insbesondere im Hinblick auf die Realisierung kommunaler Wärmepläne	Prüfungsergebnis	Über-greifend	2025	TI	umgesetzt	Erweiterung des Zuschussprogramms Bürgerenergiefonds durch die zusätzliche Förderung von Vorplanung für die Wärmeerzeugung, Wärmespeicher und Wärmeleitungen. Darüberhinaus wurde im Zuschussprogramm Hydrothermale Geothermie die Förderung von Erkundungsbohrungen ergänzt und das Volumen um 40 Mio. € aufgestockt.

Umweltaspekt	Umweltzielsetzung	Maßnahme	Indikator	Standort	bis wann?	Verantwortlichkeit	Status	Bemerkungen
		Pilotierung zusätzlicher Konditionenvorteile für kommunale Vorhaben mit Konformität zur EU-Taxonomie (Taxo-Bonus)	Produkteinführung	Übergreifend	2025	TI	umgesetzt	Prüfung der pilotartigen Einführung im Programm NRW.BANK.Kommundarlehen zusätzlicher Konditionenvorteile für Fördernehmende bei Umsetzung EU-Taxonomie-konformer Vorhaben.
		Prüfung von Ansatzpunkten für spezielle Förderanreize zugunsten von Vorhaben zur Steigerung der Klimaresilienz oder mit Konformität zur EU-Taxonomie	Optimierung Förderangebot	Übergreifend	2025	TI	umgesetzt	Entwicklung eines Konzepts für Zuwendungen aus eigenen Mitteln der NRW.BANK zur Unterstützung kommunaler und regionaler Wohnungsunternehmen bzw. Stadtentwicklungsgesellschaften bei Vorhaben zum klimaresilienten Wohnungsbau.
		Verbesserte Berücksichtigung der ressourcen-effizienten, zirkulären Wertschöpfung in der Förderung	Volumen in Euro	Übergreifend	2025	TI	umgesetzt	Verankerung des Themas Circular Economy als gesonderter Fokus im Programm NRW.BANK.Invest Zukunft.
		Adjustierung und Optimierung des Förderprogrammangebots zur Transformationsförderung	Optimierung Förderangebot	Übergreifend	2026	TI	in Bearbeitung	Neue Zielsetzung
		Weiterentwicklung der Unterstützungs- und Finanzierungsangebote zugunsten von Unternehmen der Energiewirtschaft	Optimierung Förderangebot	Übergreifend	2026	TI	in Bearbeitung	Neue Zielsetzung
		Prüfung von Ansätzen zur verbesserten Unterstützung des Umbaus der Energieinfrastruktur (z. B. erneuerbare Energien, Netze, Wärmepläne)	Optimierung Förderangebot	Übergreifend	2026	TI	in Bearbeitung	Neue Zielsetzung
		Unterstützung von Kommunen bei der Aufstellung und Umsetzung von Konzepten betreffend Klimaschutz und Klimaanpassungen	Optimierung Förderangebot	Übergreifend	2026	TI	in Bearbeitung	Neue Zielsetzung
Produktangebot	Stärkung und Ausbau des nachhaltigen Kapitalmarktgeschäfts	Erreichung eines klimaneutralen Anlageportfolios bis spätestens im Jahr 2045, um die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C zu unterstützen.	Umgesetzt (ja/nein)	Übergreifend	2026 ff.	KapM	in Bearbeitung	Die Berücksichtigung von Transformationschancen/-risiken sowie der Pariser Klimaziele anhand von Implied Temperature Rise (ITR) ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitszielerreichung in der Kapitalanlage der NRW.BANK. Diese Steuerungsgröße ist für das Corporate Portfolio fest etabliert. Von einer Erweiterung auf andere Risikoklassen wurde nach einer erneuten internen Analyse des Marktumfeldes weiterhin abgesehen. Die Ausweitung der Klimasteuerung auf andere Assetklassen wird kontinuierlich geprüft.

Umweltaspekt	Umweltzielsetzung	Maßnahme	Indikator	Standort	bis wann?	Verantwortlichkeit	Status	Bemerkungen
		ITR des Corporate Portfolios um etwa 0,5°C bis spätestens 2026 senken	Verbesserung des ITR-Werts	Über-greifend	2026	KapM	in Bearbeitung	Um das erste operative Zwischenziel bis 2026 zu erreichen, sind im Rahmen der Portfoliosteuerung unter Berücksichtigung der ITR-Gradzahl Neu-investments in Unternehmen ohne Transformationsambitionen zukünftig ausgeschlossen, Investments in Unternehmen mit Transformationsambitionen im Sinne der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens, werden aktiv gefördert.
	Stärkung und Ausbau der nachhaltigen Refinanzierung	Emission mindestens eines Green Bonds – konform mit den Anforderungen der ICMA Green Bond Principles.	Volumen des Green Bonds	Über-greifend	2025	KapM	umgesetzt	Im Jahr 2025 begab die NRW.BANK erfolgreich einen Green Bond mit einem Volumen von 750 Mio. € auf Basis ihres Green Bond Frameworks. Die Anleihe entspricht demnach den ICMA Green Bond Principles und orientiert sich darüber hinaus an der EU-Taxonomie als Klassifizierungssystem des EU GBS.
		Prüfung der Möglichkeit einer Anwendung des EU Green Bond Standards	Prüfungsergebnis	Über-greifend	2026 ff.	KapM	umgesetzt	In 2025 wurden die ersten EU Green Bonds am Markt platziert, u. a. auch von Finanzinstituten. Die Bank prüft fortlaufend die Anwendung des EU Green Bond Standards und plant eine Annäherung an diesen im Rahmen des nächsten Green Bond Framework Updates.
Mobilität der Mitarbeitenden	Unterstützung einer umweltfreundlichen Anreise der Mitarbeitenden zu ihrem Arbeitsplatz	Angebot und zusätzliche Subventionierung „Job-Rad“ und Bereitstellung von geschützten Fahrradstellplätzen, Duschen und Umkleiden	Anzahl Fahrradstellplätze/ Duschen	Über-greifend	Fortlaufend	Personal	umgesetzt	Fortführung des arbeitgeberseitig subventionierten Fahrradleasings für alle Beschäftigten.
		Stellplätze und Lademöglichkeiten für große Fahrräder	Anzahl Lademöglichkeiten	Über-greifend	2026	OS	in Bearbeitung	Im Park der Kavalleriestraße wurden Parkplätze und Lademöglichkeiten für Lastenräder und Lasten-E-Bikes eingerichtet. Fertigstellung in Q2-2026.
		Angebot eines subventionierten Jobtickets und regelmäßige Überprüfung auf sinnvolle Anpassungen	Anzahl Jobtickets	Über-greifend	Fortlaufend	Personal	umgesetzt	Fortführung des arbeitgeberseitig subventionierten Deutschlandtickets für alle Beschäftigten.

7. Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Die Unterzeichnenden

Umweltgutachter Michael Sperling, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0097, in Fallkooperation mit Umweltgutachter Joachim Ganse, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0016,

beide akkreditiert und zugelassen für den Bereich NACE-Code 64

bestätigen, begutachtet zu haben, ob der Standort bzw. die gesamte Organisation, wie in der aktualisierten Umwelterklärung 2026 der Organisation NRW.BANK für die Standorte

- **40213 Düsseldorf, Kavalleriestraße 22**
- **40219 Düsseldorf, Ernst-Gnoß-Straße 25**
- **40217 Düsseldorf, Herzogstraße 15**
- **48145 Münster, Friedrichstraße 1**

angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,

- die Änderungen gemäß Verordnung (EG) 2017/1505 und Verordnung (EG) Nr. 2018/2026 vollständig berücksichtigt wurden
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der aktualisierten Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird im Mai 2027 vorgelegt.

Düsseldorf, den 20. Juni 2026

Michael Sperling
Umweltgutachter
DE-V-0097

Joachim Ganse
Umweltgutachter
DE-V-0016

Impressum

NRW.BANK

Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 91741-0
Telefax 0211 91741-1800

Sitz Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Telefon 0251 91741-0
Telefax 0251 91741-2863

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de

 www.nrwbank.de/instagram
 www.nrwbank.de/linkedin
 www.nrwbank.de/xing
 www.nrwbank.de/youtube

V.i.S.d.P.

Caroline Fischer
Leiterin Kommunikation NRW.BANK

Autoren

Svenja Höwekamp
Andreas Kockisch

Gestaltung und Produktion

Rothkopf & Huberty Werbeagentur GmbH,
Düsseldorf

Stand

Juni 2026

Auflage

Juni 2026

Handelsregister:

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 223501401

© 2026 – alle Rechte vorbehalten

Rechtlicher Hinweis

Diese Publikation wurde von der NRW.BANK erstellt und enthält Informationen, für die die NRW.BANK trotz sorgfältiger Arbeit keine Haftung, Garantie oder Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernimmt.

Die Inhalte dieser Publikation sind nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder irgendeiner anderen Handlung zu verstehen und sind nicht Grundlage oder Bestandteil eines Vertrags. Nachdruck und auszugsweise Veröffentlichung sind nach Rücksprache möglich. Bei Bedarf können auch einzelne Tabellen und Abbildungen zur Verfügung gestellt werden.

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de

